Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 1522**

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1466

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1466 – unverändert zuzustimmen.

30. 03. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Georg Wacker Siegfried Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze – Drucksache 15/1466 – in seiner 10. Sitzung am 30. März 2012 beraten.

Da der Ausschuss vor Beginn der Beratungen die Öffentlichkeit der Sitzung beschlossen hat, sind die Namen der Redner im Bericht nicht anonymisiert.

Vor der Ausschussberatung des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss die nach § 50 a der Geschäftsordnung von Gemeindetag und Städtetag beantragte Anhörung zu diesem Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

Ausgegeben: 17. 04. 2012

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

I. Anhörung der kommunalen Landesverbände

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Ich begrüße Sie nochmals herzlich zur Sitzung des Bildungsausschusses. Wir treffen uns heute zu einer Sondersitzung. Ich habe der Presse entnommen, dass es sehr ungewöhnlich ist, sich jetzt öffentlich zu verständigen und eine Sondersitzung anzuberaumen.

Vielleicht zur Erklärung: Diese Sondersitzung ist nur erforderlich, weil sie vom Takt her nicht in die normalen Ausschusstermine hineingepasst hat. Da das Ganze eilbedürftig ist, sind wir zu einer Sondersitzung zusammengekommen.

Die Öffentlichkeit zuzulassen ist eigentlich auch nichts Besonderes. Die Geschäftsordnung sieht dies vor. Die kommunalen Landesverbände haben gebeten, ihre Anliegen, ihre Stellungnahmen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes in der Ausschusssitzung noch einmal öffentlich darstellen zu dürfen. Das ist nach § 32 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung so vorgesehen und ein in der Vergangenheit schon mehrfach praktiziertes Verfahren.

Ich begrüße auch die Vertreter der kommunalen Landesverbände noch einmal herzlich. Wir haben vereinbart, dass sowohl der Städtetag als auch der Gemeindetag ca. eine Viertelstunde Zeit haben, ihre Positionen darzulegen. Wir werden dann in eine Aussprache darüber eintreten. Wir müssen uns noch über das Vorgehen verständigen. Ich schlage vor, nach einer halben oder einer Dreiviertelstunde Beratung mit den kommunalen Landesverbänden intern weiterzuberaten – aber nach wie vor in öffentlicher Sitzung. Wir müssen uns auch als Ausschuss über den Gesetzestext verständigen und entsprechende Beschlüsse fassen. Das muss sauber getrennt werden. Das zum Ablauf.

Wir müssen vorsorglich noch jemanden benennen, der die mündliche Berichterstattung übernimmt. – Herr Abg. Wacker.

Herr Brugger, Herr Gläser und Herr Stingl, haben Sie sich abgesprochen, wer von Ihnen anfängt?

(Herr Gläser meldet sich.)

Herr Gläser, ich gebe Ihnen das Wort.

Herr Gläser: Sehr geehrter Herr Vorsitzender Lehmann, meine Damen und Herren Landtagsabgeordnete, meine Damen und Herren! Zuerst dankt der Städtetag sehr herzlich für die Möglichkeit, im Rahmen der Ausschusssitzung zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Der Städtetag begrüßt das große Landesengagement für die zeitgemäße Schulweiterentwicklung, ist sehr dankbar für diese Initiative und will das gute Gelingen dieser Weiterentwicklung in partnerschaftlicher Kooperation mit dem Land sichern. Diese Feststellung habe ich in den letzten Monaten allerorten getroffen. Ich wiederhole diese Feststellung hier nicht nur, weil diese Nachricht für Sie als Vertreterinnen und Vertreter der Regierungs- und der Oppositionsfraktionen wichtig ist, sondern vor allem auch deshalb, weil ich Ihnen nachfolgend kritische Worte zum vorliegenden Gesetzentwurf nicht vorenthalten kann. Es ist mir ein großes Anliegen, dass Sie diese Worte richtig deuten.

Der Städtetag versteht sich als konstruktiv-kritischer Partner des Landes bei der Zukunftsgestaltung für Baden-Württemberg. Er übt, wo notwendig, Kritik – offen, deutlich und fundiert. Damit will er Entwicklungen nicht verhindern, sondern zu deren bestmöglichem Gelingen beitragen. Das gilt natürlich auch für den sehr bedeutenden Bereich der Bildung. Jeder, der sich mit Schule befasst, erkennt die Umbruchsituation und die extreme Schräglage unseres Schulsystems.

Aufgrund der Abschaffung verbindlicher Grundschulempfehlungen bluten die ohnedies schon entleerten Haupt- und Werkrealschulen personell weiter aus, während zugleich viele Realschulen und Gymnasien fast aus den Nähten platzen. Anstatt diesen Schularten ihre Perspektiven aufzuzeigen, konzentriert sich die Landesregierung auf die überhastete und deshalb unausgegorene gesetzliche Einführung der Gemeinschaftsschule und führt sie damit von Beginn an ins Abseits. Das ist tragisch. Die Gemeinschaftsschule könnte nämlich zum Schlüssel für die

unabdingbare Überführung des jetzigen fragilen, mehrgliedrigen Schulsystems in ein stabiles, zweigliedriges Schulsystem mit einer starken zweiten Säule neben dem Gymnasium werden.

Der Städtetag begrüßt daher grundsätzlich die Einführung dieser neuen Schulart. Das Gelingen dieser Einführung bedarf aber einer gründlichen Vorbereitung. Gemeinschaftsschulkonzepte sind zu entwickeln und zu erproben. Die Finanzierung der Schulen ist fair zu vereinbaren. Lehrkräfte für das gemeinsame Lernen sind fortzubilden, und Schulgebäude sind dafür herzurichten. Nur dadurch lässt sich jenes solide Fundament für die neue Schulart schaffen, welches sie benötigt, um bei den Eltern von Kindern mit Realschul- und Gymnasialempfehlung breites Vertrauen zu gewinnen.

Das probate Mittel hierfür sind Schulversuche in den Starterschulen als Basis für eine spätere Gesetzgebung. Da diese Grundlage fehlt, konzentriert sich das Interesse an der Gemeinschaftsschule fast ausschließlich auf Werkrealschulen, wie die 40 Starterschulen verdeutlichen. Die Werkrealschulen haben im Gegensatz zu den Realschulen und den Gymnasien nichts mehr zu verlieren. Durch den Koalitionsvertrag von Grünen und SPD ist ihnen bescheinigt worden, dass ihr Konzept keine Zukunft hat.

Die Gemeinschaftsschule hingegen ist in Baden-Württemberg eine große Unbekannte mit vielen Besonderheiten wie dem generellen Lernen in leistungsheterogenen Lerngruppen und dem gänzlichen Verzicht auf Nichtversetzung und Klassenwiederholung. Deshalb ist sie kein Selbstläufer, sondern braucht Zeit, um sich zu etablieren. Eltern schicken ihre Kinder im Zweifel nicht in Schulexperimente, sondern wählen eine sichere Schulbank für sie aus.

Kritik muss ich für den Städtetag deshalb auch am starren pädagogischen Korsett für die Gemeinschaftsschule üben. Anstatt den Realschulen und Gymnasien Brücken zur Gemeinschaftsschule zu bauen, werden Hürden errichtet. Viele Realschulen mit Halbtagsbetrieb oder offener Ganztagsschule können sich beispielsweise nicht darauf einlassen, gegen den Elternwillen sofort gebundene Ganztagsschule zu werden, wie das bei der Gemeinschaftsschule zwingend verlangt wird. Warum können sich zweizügige öffentliche Werkrealschulen nicht im ersten Schritt zur Gemeinschaftsschule hin zunächst zu zweizügigen Verbundschulen mit je einem Werkrealschul- und Realschulzug weiterentwickeln, wiewohl das Land den privaten Werkrealschulen diesen Weg ebnet? Viele Wege müssen zur Gemeinschaftsschule führen können. Dieser hätte den besonderen Charme, Schule von unten wachsen zu lassen – genau so, wie es die Landesregierung propagiert.

Baden-Württemberg sollte sich das ausgereifte pädagogische Konzept der Sekundarschulen in Nordrhein-Westfalen zu eigen machen. Dieses Konzept überlässt es den Schulen und ihren Trägern, nach der Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 über die Intensität des gemeinsamen Lernens zu entscheiden. Mit dieser Flexibilität könnten die Schulen und Schulträger örtliche Besonderheiten bei ihrer Weiterentwicklung zu Gemeinschaftsschulen berücksichtigen. Auch Verbundschulen fänden unter ihrem Dach Platz – ebenso die Gesamtschulen. Danach wäre ein Übergang in Stufen zur Gemeinschaftsschule möglich, und es käme eine für alle akzeptable Bewegung in die gewünschte Richtung in Gang. Der pädagogische Dampfhammer einer sofortigen Zwangskomplettumstellung bliebe hingegen eingepackt.

Ein Trauerspiel ist in dem Entwurf der Umgang mit den Kommunalfinanzen. Mit dem lapidaren Hinweis, die kommunalen Kosten für Gemeinschaftsschulen seien nicht konnexitätsrelevant, wird auf jegliche Angaben hierzu verzichtet. Das ist ein Affront gegenüber den Kommunen als wichtigsten Bildungspartnern des Landes. Das Land hat nach Ankündigung der Gemeinschaftsschule ein Dreivierteljahr benötigt, bis es sich zum Thema Kosten endlich mit den kommunalen Landesverbänden zusammengesetzt hat. Dank des Wohlwollens der Verbände ist es binnen weniger Wochen gelungen, eine Übergangslösung für die Starterschulen zu vereinbaren. Diese Vereinbarung macht den Zusatzbedarf der Gemeinschaftsschule gegenüber anderen Schularten deutlich. Er liegt allein bei den Räumlichkeiten um 30 % über dem Wert anderer Schulen. Auch bei den laufenden Kosten ist der Höchstwert zu veranschlagen.

Getoppt wird dieses Trauerspiel leider noch durch den verwegenen Versuch, das Land aus seiner Verantwortung für die Kommunen zu nehmen. Erst zieht das Kultusministerium mit einem gewaltigen Aufwand über das Land, um die Gemeinschaftsschule als die Schule der Zukunft zu preisen, und nun stellt das Land im Entwurf fest, dass die Einrichtung dieser Schule völlig freiwillig und daher gegebenenfalls allein auf Kosten der Städte und Gemeinden erfolgt. Dabei verpflichtet die Landesverfassung doch das Land, für annähernd gleiche Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen in allen Regionen zu sorgen.

Ein Offenbarungseid ist der juristische Kniff, mit dem dies unterlegt wird. Das Schulrecht verlangt für die Einrichtung neuer Schulen die gemeinsame Feststellung des Landes und der jeweiligen Kommune, dass ein öffentliches Bedürfnis hierfür vorliegt. § 30 Absatz 2 des Schulgesetzes sieht ferner vor, dass das Land ein derartiges öffentliches Bedürfnis notfalls auch gegen die anders lautende Auffassung einer Kommune feststellen muss. Diese Bestimmung soll aber just für Gemeinschaftsschulen ausdrücklich nicht gelten. Das wird mit unbedingter Freiwilligkeit einer Schuleinrichtung begründet. Letztendlich steckt aber – so unsere Analyse – der Versuch dahinter, finanzielle Verpflichtungen des Landes zu vermeiden.

Einerseits die Notwendigkeit von Gemeinschaftsschulen zu propagieren und ein öffentliches Bedürfnis hierfür in jedem Einzelfall per Genehmigung zu bestätigen, sich andererseits aber juristisch der Finanzverantwortung zu entziehen, ist für uns ein klares Foul des Landes. Es erinnert an den Trick mit der Kugel und den drei Hütchen: Egal, welches Hütchen die Kommunen lupfen, es steckt nie eine Kugel darunter. Das Land beherrscht dieses Spiel. Ob es damit durchkommt, werden hoffentlich nicht Gerichte zu klären haben. Ich setze auf die Einsicht der Landesverantwortlichen.

Ich darf zusammenfassen: Wir sind dem Ministerrat sehr dankbar dafür, dass er die Forderung des Städtetags nach Gleichbehandlung aller Schularten und damit auch der Gemeinschaftsschule bei der Schulplanung und Schuleinrichtung aufgegriffen und den Entwurf vergangene Woche entsprechend geändert hat. Damit ist nicht nur rechtlich, sondern vor allem auch atmosphärisch der Boden für Beratungen über lokale und regionale Schulplanungen bereitet.

Folgende weitere Positionen des Verbandes berücksichtigt demgegenüber auch der neue Entwurf nicht. Wir bitten den Landtag daher erneut, diese dringenden Anliegen des Städtetags aufzugreifen:

Erstens: Der gesetzlichen Einführung der Gemeinschaftsschule muss eine Perspektivplanung für alle Schularten zugrunde liegen, weil sich diese Schule auf alle anderen Schularten auswirkt.

Zweitens: Bevor gesetzliche Regelungen erfolgen, sind die Rahmenbedingungen der Gemeinschaftsschulen in Schulversuchen zu klären.

Drittens: Sämtliche kommunalen Kostenfragen sind konnexitätskonform zu klären, bevor gesetzliche Festlegungen zur Gemeinschaftsschule erfolgen.

Viertens: Die Gemeinschaftsschuleinführung muss auch über die Zwischenstufe einer aus Werkreal- und Realschule bestehenden zweizügigen Verbundschule möglich sein.

Fünftens: Zur Mindestgröße von Gemeinschaftsschulen muss es klare Festlegungen geben.

Sechstens: Das Land muss im Vorgriff auf das angekündigte Ganztagsschulgesetz bei den Gemeinschaftsschulen die Gesamtverantwortung für den Ganztagsbetrieb übernehmen.

Siebtens: In einer Übergangsphase muss bei Gemeinschaftsschulen auch in Sekundarstufe I auf den gebundenen Ganztagsbetrieb verzichtet werden können.

Achtens: Schulträgern muss es möglich sein, für den Grundschulbereich von Gemeinschaftsschulen Schulbezirke zu bilden.

Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Vielen Dank, Herr Gläser. – Herr Stingl, Ihre Darstellung.

Herr Stingl: Herr Vorsitzender Lehmann, Frau Ministerin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme – sogar im Rahmen einer Sondersitzung. Vom Grundsatz sind wir der Auffassung, dass Baden-Württemberg ein gut funktionierendes und auch erfolgreiches Schulsystem besitzt. Andererseits ist vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen und eines sich ändernden Schulwahlverhaltens eine Weiterentwicklung der Schulen notwendig. Wir haben uns stets dafür ausgesprochen, dass Städte und Gemeinden vor Ort ihr Schulangebot flexibel und bedarfsgerecht gestalten können. Wir waren auch immer offen für Schulversuche, beispielsweise zu einem längeren gemeinsamen Lernen oder zur Kooperation zwischen Hauptschule und Realschule. Die Dinge sind teilweise nicht weiterverfolgt worden.

Es kann auch niemand bestreiten: Die Einführung dieser Gemeinschaftsschule ist ein gigantisches Unternehmen für die Bildungspolitik des Landes. Es werden neue Wege in organisatorischer, rechtlicher und pädagogischer Hinsicht beschritten. Hinzu kommen – das betrifft uns als Schulträger – ungelöste Finanzierungsfragen. Das heißt, wir bleiben als Gemeindetag dabei, dass die Erfahrungen und Auswirkungen dieser Gemeinschaftsschule zunächst in einem Schulversuch getestet werden müssen, um daraus Schlüsse zu ziehen. Wir haben bei G 8 und G 9 diesen Schulversuch ins Leben gerufen, obwohl G 9 eigentlich ein wohlbekanntes Modell war. Warum tun wir das nicht auch bei den Gemeinschaftsschulen?

Wir sind der Auffassung, dass ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schulstrukturen in Baden-Württemberg unerlässlich ist. Wir haben es mit einer großen Eile der Landesregierung, des Kultusministeriums, zu tun. Es sollen zum Schuljahresbeginn 40 Gemeinschaftsschulen an den Start gehen, ohne dass klare Konzeptionen, klare Regelungen für die Schulträger und Schulen da sind. Eltern und Schulen sind sehr erwartungsfroh, was die Gemeinschaftsschulen anbelangt, insbesondere in Richtung Schulträger. Das Gesetz, das eigentlich die Rahmenbedingungen deutlich festlegen sollte, kommt sehr schlank, sogar sehr spartanisch daher – nach dem Motto: Es ist gewollt, dass Schulentwicklung von unten nach oben stattfindet. Warum soll man dann von oben Rahmenbedingungen definieren?

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Rahmenbedingungen vom Land für die Schullandschaft insgesamt konzeptioniert werden müssen und in dem Gesamtkonzept auch darzulegen ist, wie es mit den anderen Schularten, die wir haben, in nächster Zeit weitergehen soll. Wir erwarten Aussagen zu Perspektiven dieser Schulen, die nach Einführung der Gemeinschaftsschule immer noch bestehen. Wir brauchen ein regional ausgewogenes Bildungsangebot.

Es geht also um die Frage: Wie sieht es mit den Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen aus? Wie geht es da weiter? Dazu brauchen wir Aussagen des Landes. Da ist aus unserer Sicht auf breiter Front nichts zu sehen. Da herrscht Fehlanzeige, obwohl im Gesetzentwurf steht, dass die Gemeinschaftsschule an der einen oder anderen Stelle auch Schulschließungen, Standortschließungen auslösen kann, also tatsächlich in Konkurrenz zur Werkrealschule, zur Hauptschule, zur Realschule gesetzt wird – möglicherweise bis hin zum Gymnasium. Da gehören Aussagen her.

Den Verzicht auf diese Aussagen, auf diese Rahmenbedingungen kann man nicht rein auf die Aussage verengen: „Das ist kommunale Selbstverwaltung, das selbst zu machen.“ So stellen wir uns das nicht vor, dass ohne Rahmenbedingungen ein Schwarzer-Peter-Spiel unter den Städten und Gemeinden stattfindet.

Wir haben auch vernommen, die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Gemeinschaftsschule vor allem für die ländlichen Räume attraktiv sei, weil sie ein wohnortnahes und umfassendes Angebot garantiere. Diese Aussagen haben die

Haupt- und Werkrealschulen vor Ort aufhorchen lassen. Auch aus diesem Grund meinen wir, ein Gesamtkonzept zur Fortentwicklung der Schullandschaft muss da sein, um die Effekte langfristig zu sichern.

Was die finanziellen Folgen des Gesetzentwurfs anbelangt, hat das Land elegant auf den Angebotscharakter der Gemeinschaftsschule verwiesen – nach dem Motto: Ihr könnt es ja machen, und wenn ihr es macht, dann zahlt es auch. So stellen wir uns Bildungspartnerschaft nicht vor. Solche Fragen müssen im Vorfeld zwischen den kommunalen Verbänden und dem Land zuverlässig geregelt werden. Der gänzliche Verzicht auf erforderliche Kostenfolgenabschätzungen, Gesetzesfolgenabschätzungen erschwert es uns ganz erheblich, dieses Gesetz abschließend zu beurteilen.

Es ist für uns inakzeptabel, dass zentrale Finanzfragen des Schulbaus, der Schulausstattung, der Schulbauförderung, der Sachkostenbeiträge im Gesetzentwurf ganz ausgeklammert sind. Wir haben uns erst in den letzten Tagen gemeinsam in Gespräche begeben, nachdem wir das über Monate hinweg angemahnt hatten. Die finanziellen Zusatzbelastungen müssen bekannt sein, bevor wir uns auf die Reise „Gemeinschaftsschule“ begeben. Sonst sind sachgerechte Entscheidungen der Kommunen in diesem Stadium nicht möglich.

Die Gemeinschaftsschule soll im Schulgesetz als verbindliche Ganztagsschule und Inklusionsschule verankert werden. Das hat auch Auswirkungen auf Konnexitätsfragen. Wir können es nicht akzeptieren, dass man im Vorfeld nicht miteinander über diese absolut konnexitätsrelevanten Fragen diskutiert: Was passiert mit den Ganztagsschulen im ganzen Land? Wie wird das mit den Inklusionsschulen geregelt? Wir hätten uns schon vorgestellt, dass es auch in Sachen konnexitätskonformer Verankerung der Ganztagsschulen im Schulgesetz weitergeht. Wir haben 1.000 Versuchsschulen, die – so ist es zumindest angekündigt – in den Regelganztagsbetrieb überführt werden sollen. Da braucht man eine gesetzliche Regelung, die alle Ganztagsschulen mit umfasst. Diese Frage ist nach wie vor offen.

Die Gemeinschaftsschule ist auch Inklusionsschule. Das heißt, behinderte Schüler sollen in dieser Ganztagsschule mit beschult werden. Damit werden im Gesetz Fakten geschaffen, ohne dass die Frage der Inklusion, insbesondere die Kostenfolgen für den Schulträger, gänzlich ausdiskutiert ist. Es gibt eine Reihe offener Fragen im Bereich der Schulausstattung, der Finanzierung des Betreuungspersonals für die Kinder und des Sachkostenbeitrags.

Letztendlich – da kommen wir wieder zum Thema Gesamtkonzept – fehlen auch die Auswirkungen auf die Sonderschulen, insbesondere auf die, die in diesen fünf Regionen getestet werden.

Wir halten es ebenfalls für erforderlich, dass wir ein Verfahren zur Herstellung eines regionalen Konsenses bekommen, also eine Abstimmung unter den Gemeinden, unter den Städten, die Gemeinschaftsschulträger werden wollen. Die Gemeinschaftsschule wird eine Wettbewerbssituation mit anderen Schulstandorten auslösen und den Wettbewerb vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen insgesamt kritisch verstärken.

Das berührt die Belange von Nachbarkommunen. Wir müssen in einem geordneten Verfahren schauen, zu einem Konsens zu kommen. In der Drucksache ist ausgeführt worden, dass benachbarte Schulen angehört werden sollen und ein entsprechendes Bedürfnis beurteilt werden soll. Wir halten da untergesetzliche Regelungen für notwendig, um langfristig eine geordnete und sinnvolle Weiterentwicklung dieser Schulen zu erhalten.

Insgesamt – damit komme ich zum Schluss – müssen Städte und Gemeinden als Schulträger erwarten können, dass unabhängig vom Schulsystem Rahmenbedingungen für die Schullandschaft in Baden-Württemberg geschaffen werden, die stimmige, solide, sachlich orientierte Grundlagen darstellen, die sie in die Lage versetzen, ihr Schulangebot im Interesse der Schülerinnen und Schüler sowie der Elternschaft inhaltlich, finanziell und organisatorisch zukunftssicher zu gestalten. Das verstehen wir auch unter kommunaler Selbstverwaltung, die wir dann gern wahrnehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesen Anforderungen aus unserer Sicht nicht gerecht, und wir lehnen ihn daher ab.

Vielen Dank.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Vielen Dank, Herr Stingl. – Wir treten in die Aussprache über die vorgetragenen Stellungnahmen ein. – Herr Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Vorsitzender, meine Herren! Vielen Dank für die sehr klaren Stellungnahmen. Wie ich es im Plenum gesagt habe, bestätigt sich der Eindruck, dass es noch nie eine solch massive Kritik seitens der kommunalen Landesverbände an einem Gesetzentwurf der Landesregierung gab. Das einzig Positive, was man Ihren Ausführungen zu diesem Vorhaben entnehmen kann, ist die grundsätzliche Aussage, dass die Landesregierung hier eine Entwicklung der Schullandschaft vornehmen möchte. Aber abgesehen von dieser grundsätzlichen Position haben Sie an dem Vorgehen der Landesregierung eigentlich kein gutes Haar gelassen.

Ich möchte einige konkrete Fragen stellen. Zunächst zur Frage der Schulentwicklungsplanung: Das ist eine originäre kommunale Aufgabe. Was Bildungspolitik vor Ort betrifft, ist die Schulentwicklungsplanung sozusagen ein Königsrecht der Kommunen und betrifft damit elementar kommunale Interessen. Sie haben dieses Thema konkret angesprochen, und die Landesregierung hat Ihnen ein Entgegenkommen signalisiert, wobei zunächst einmal nur ein Anhörungsrecht dokumentiert ist. Wir werden die Landesregierung noch befragen, welcher konkrete Nährwert aus dem Anhörungsrecht für die benachbarten Schulstandorte tatsächlich entsteht.

Ich frage Sie: Wie stellen Sie sich vor dem Hintergrund der berechtigten Interessen der benachbarten Schulstandorte oder der möglicherweise benachbarten Schularten eine Schulentwicklungsplanung in ein und derselben Kommune vor, in der die Gemeinschaftsschule entstehen soll?

Meine zweite Frage, die ich noch anfügen möchte, bezieht sich auf die Kosten, die Sie eben auch grundsätzlich thematisiert haben. Der Schulbau ist nur ein Faktor. Da bleibt, selbst wenn Ihnen die Landesregierung an dieser Stelle entgegenkommt, der Löwenanteil der Kosten bei den Kommunen hängen. Denn in der Regel verbleiben, wenn es wenige auswärtige Schüler gibt, zwei Drittel der Kosten bei dem örtlichen Schulträger. Haben Sie aus Ihrer Sicht eine Schätzung vorgenommen, wie sich die Gesamtkosten entwickeln könnten? Für eine Kommune geht es nicht nur um den Schulbau. Es sind die Sachkosten und möglicherweise auch noch andere Kosten, die sich entwickeln. Ich bitte Sie um eine Präzisierung Ihrer Aussage.

Zunächst belasse ich es bei diesen beiden Fragen. In der zweiten Runde würde ich gern noch weitere Fragen stellen.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Herr Gläser, Sie können direkt antworten.

Herr Gläser: Zur zweiten Frage: Schätzungen bei uns im Hause, die jetzt allerdings noch grob sind, liegen bei 50 bis 70 Millionen € an Baumaßnahmen, an Umbaumaßnahmen, an Aufwand im investiven Bereich.

Zur Schulentwicklungsplanung: Wir haben grundsätzlich nichts gegen einen Wettbewerb der Schulen. Wir haben bei den Hauptschulen und den Werkrealschulen immer wieder propagiert: Die Schulen sollen sich am Markt bewähren, und die beste Schule macht das Rennen. Es kommt also auf das Kollegium und die Schulleitung an.

Ich habe aber in meinen Ausführungen gesagt: Wenn die Gemeinschaftsschule keinen Schulbezirk hat, brauchen wir wenigstens bei den Grundschulen einen Schulbezirk. Sonst ist der Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ nicht zu halten. Also: bei der Schulentwicklungsplanung in der Gemeinschaftsschule mit Grundschule unbedingt ein Schulbezirk.

Darüber hinaus sind wir relativ offen. Allerdings geht das letztlich nur über die Koordinierung der Staatlichen Schulämter. Ich will nicht sagen, die Staatlichen

Schulämter müssen regulierend eingreifen; aber sie müssen eine regelnde Funktion einnehmen, weil sonst – das ist mehr ein Thema des Gemeindetags als des Städtetags; wie soll ich es ausdrücken? – der Kannibalismus der Kommunen untereinander zum Tragen kommt. Die Schule, die am brutalsten, am günstigsten, am populistischsten – wie auch immer –

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Am besten!)

oder am besten ist, je nachdem,

(Heiterkeit)

setzt sich durch.

Das führt zwangsläufig, Herr Abg. Fritz, zum Schulsterben; das ist ganz klar. Wenn ich also in der Gemeinde A eine Gemeinschaftsschule habe, die gut ist und sich durchsetzt, heißt das, dass es in den umliegenden Gemeinden B, C und D keine Werkreal- und Hauptschulen mehr geben wird. Dann wird sich alles in die dortige Gemeinschaftsschule verlagern. Aber es sollte vermieden werden, dass es zu einem Wildwuchs kommt und ein Hauen und Stechen ausbricht. Da sollte die staatliche Schulverwaltung regulierend – durchaus partnerschaftlich – an Deck sein.

Aber grundsätzlich – darüber hinausgehend; das ist unser Thema in den Städten – sind die Gemeinschaftsschulen ein Teil der kommunizierenden Röhren der Gesamtschülerschaft im Hinblick auf Realschulen und Gymnasien. Da stehen derzeit viele Schulträger vor der Frage – wir haben überquellende Realschulen –: Müssen wir erweitern? Können wir erweitern, oder sollten wir eine bauliche Erweiterung zurückstellen, weil sich im selben Ort eine Gemeinschaftsschule entwickelt? Das gilt in ähnlicher Weise für die Gymnasien.

Hier sind wir also unmittelbar betroffen. Da können wir leider noch keine endgültige und verbindliche Aussage machen, weil wir jetzt erst auf den Start warten. Vor allen Dingen müssen wir auch abwarten, ob sich der Wegfall der Grundschulempfehlung positiv auf die Gemeinschaftsschule auswirken wird oder ob es nicht eher so zu sehen ist, wozu wir neigen, dass der Run auf die Realschulen und die Gymnasien zunehmen wird. Wir sind im Moment noch in einem sehr unsicheren und verminten Gelände.

Herr Stingl: Herr Wacker, was die Schulentwicklungsplanung anbelangt, hätten wir uns vorgestellt, dass man auf der Basis des Vorhandenen, beispielsweise auf der Basis der vorhandenen Werkrealschulen, eine Fortentwicklung der Schullandschaft angeht. Wir haben uns sehr darum bemüht, Werkrealschulen unter Gemeinden zu vereinbaren. Man hat sich in der Raumschaft sehr detailliert mit Schülerströmen, mit Schülerzahlen beschäftigt und kam durchaus zu dem Ergebnis, dass die eine oder andere Außenstelle aufgrund rückläufiger Schülerzahlen so nicht zu halten sein wird. Aber es gab auf jeden Fall Konsens, und es war nicht ganz einfach, das hinzubekommen.

Jetzt haben wir die Situation, dass mit der Gemeinschaftsschule dieses Fass wieder aufgemacht wird und die Gemeinden in einen Wettkampf um die Schüler eintreten. Wir haben die Befürchtung, das wird deutlich zulasten der Werkrealschulen und der Hauptschulen gehen. Unter den Gemeinden wird so etwas wie Kannibalismus stattfinden, sodass wir keine gedeihliche Entwicklung mehr haben und Gemeinschaftsschulen zum Sterben der einen oder anderen Schule im Umfeld führen. Ich meine, das hätte man durch eine einigermaßen sorgfältige Vor-Ort-Planung unter dem Thema „Regionaler Konsens über das, was passieren soll“ in den Griff bekommen können.

Der Punkt ist auch: Viele Projekte des Kultusministeriums laufen praktisch nebeneinanderher, z. B. die Frage der Grundschulempfehlung. Wir haben Wasserstandsmeldungen, die die Übertrittsquoten an die Hauptschulen bzw. Werkrealschulen auf 10 % herunterführen. Das bedeutet für diese Schularten das Aus. Da brauchen wir uns im Großen und Ganzen auch nicht mehr zu verkämpfen.

Wir hätten uns vorgestellt, dass diese Projekte zunächst einmal in ihren Auswirkungen auf die Schullandschaft erwogen werden. Einer Option auf eine Gemeinschaftsschule, die wir jetzt bekommen sollen, stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Wenn eine Kommune eine Gemeinschaftsschule aufmachen kann, ist das eine Erweiterung des Angebots, die grundsätzlich positiv zu sehen ist. Nur: Das muss in einem vernünftigen Verfahren und einem Miteinander erfolgen. Sonst führt es an einer anderen Stelle, speziell im ländlichen Raum, zu Zusammenbrüchen bei den Schulen. Das möchten wir in dieser Form nicht haben.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Schönen Dank. – Frau Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie beschreiben die Entwicklung, die wir in den letzten Jahren schon gesehen haben. Wir befinden uns bereits seit mehreren Jahren in dem Prozess, dass die Realschulen stark steigende und die Haupt- und Werkrealschulen stark sinkende Übergangszahlen haben. Das bezieht sich nicht einzig und allein auf Baden-Württemberg. Nicht umsonst haben so gut wie alle anderen Bundesländer die Hauptschulen und die Realschulen zusammengefasst und Schulmodelle geschaffen, um diesen Trend aufzuhalten. Mit Bayern und Niedersachsen ist Baden-Württemberg das einzige Bundesland, das keine Gesamt- oder Gemeinschaftsschule vorweist, um neue Möglichkeiten anzubieten.

Ich möchte auf das Thema „Ausbau der Ganztagsschulen“ zurückkommen, weil Sie das als einen der wesentlichen Punkte beschrieben haben, die für Sie mit kritisch sind, um am Ende die Gemeinschaftsschule vor Ort einzuführen. Meine Frage lautet, ob Sie von uns erwarten, dass wir jetzt gerade bei den Gemeinschaftsschulen direkt in den Ausbau der Ganztagsschulen mit eingreifen. Denn wir werden das Thema Ganztagsschule in den nächsten Jahren nicht nur an den Gemeinschaftsschulen, sondern insgesamt, also auch an allen anderen Schularten, haben.

Wenn man die Umfragen liest, wie Eltern den Ausbau der Ganztagsangebote wünschen, bezieht sich das nicht nur auf das gebundene Ganztagsangebot. Auch bei einem offenen Ganztagsangebot fallen für Sie als Träger die Kosten an, um beispielsweise Mensa und Aufenthaltsräume zu bezahlen. Welche Erwartungen im finanziellen Bereich haben die kommunalen Landesverbände weiter an die Regierung, wenn es um den Schulhausbau und den Ganztagsschulausbau geht?

Herr Gläser: Ich hatte ausgeführt, dass wir bei etlichen Überlegungen der Gemeinschaftsschulen in unseren Mitgliedsstädten Schwierigkeiten haben. Die Eltern möchten nicht, dass es eine gebundene Ganztagsschule wird. Es wäre die Bereitschaft vorhanden, in eine Gemeinschaftsschule zu gehen, aber man möchte nicht unbedingt eine gebundene, sondern eine Halbtags- oder eine offene Ganztagsschule. Dem wollen wir Rechnung tragen. Deswegen habe ich das so vorgetragen. Das kommt nicht von uns, es kommt von unseren Mitgliedsstädten und der Elternschaft.

Wir erwarten, dass Investitionen, die wir jetzt im Ganztagsschulbereich vornehmen, durch das Land gefördert werden.

Einmal haben wir noch das laufende Förderprogramm für spezielle Einrichtungen der Ganztagsschulen, das Nachfolgeprogramm vom IZBB, in dem noch relativ viel Geld vorhanden ist. Im Landeshaushalt sind hohe Ausgabereste vorhanden. Wir machen immer wieder darauf aufmerksam, damit diese Mittel in Anspruch genommen werden.

Der zweite Teil ist: Bei spezifischen Baumaßnahmen, was die Gemeinschaftsschule anbetrifft, muss bei den Schulbauförderrichtlinien nachgesteuert werden. Das ist unsere Forderung. Da sind wir jetzt mit dem MKS im Gespräch.

Herr Stingl: Frau Boser, wir hätten uns im Zuge der Fortentwicklung des Schulsystems durchaus eine Zusammenfassung der Werkrealschule und der Realschule vorstellen können. Es war unser Gedanke, das an der einen oder anderen Stelle zumindest zu probieren. Wir hätten uns zwar keinen Bestandsschutz zugunsten der Werkrealschule vorgestellt, hätten aber schon erwartet, dass diese Schulart

eine Chance bekommt. So, wie es jetzt angelegt ist, ist es jedoch mit der Chance sehr schwierig, weil wir in der Gesamtschau den Niedergang der Übergangsquoten haben.

Was die Ganztagsschule anbelangt, stellen wir uns vor, dass Sie darangehen, Regelungen für alle Ganztagsschulen im Land zu schaffen und sie konnexitätskonform im Schulgesetz umzusetzen. Das heißt, wir wollen auch für alle anderen 1.000 Versuchsschulen Regelungen haben, weil nicht das Szenario auftreten darf, dass wir es bei der Gemeinschaftsschule geregelt haben, aber bei den anderen Schulen nicht. Es wäre einmal interessant zu sehen: Wie wird eine Ganztagsschule, die für alle anderen 1.000 Schulen steht, in der Lehrerversorgung, in dem, was das Land an Kosten übernimmt, ausgeprägt?

Wir haben bei der Gemeinschaftsschule die Situation, dass an drei oder vier Tagen acht Stunden gegeben werden sollen. Wir haben das mit den Deputaten, die im Angebot sind, verglichen und haben schon den Eindruck, dass sich ein kommunaler Schulträger mindestens über die Mittagspause und wahrscheinlich auch in den Randzeiten zusätzlich engagieren muss. Das ist der Punkt, der für alle Schulen geregelt werden muss.

Herr Gläser: Herr Lehmann, noch eine Ergänzung durch Herrn Brugger zu der Frage von Frau Boser.

Herr Brugger: Herr Gläser hatte das Landesganztagsschulförderprogramm angesprochen. Wir sind in gutem Kontakt mit dem Kultusministerium und haben dort gemeinsam festgestellt: Dieses Programm kann, wenn die Gemeinschaftsschule gesetzlich verankert wird, nicht mehr so wie jetzt in Anspruch genommen werden. Denn es beruht, ohne in Details zu gehen, auf der Grundlage: keine gesetzliche Verankerung der Ganztagsschule. Dieses Programm mit seinen Haushaltsresten in Anspruch zu nehmen wird der Gemeinschaftsschule nicht möglich sein. Da brauchen wir eine Lösung.

Zum anderen ist gesagt worden, dass die Werkrealschule nicht dauerhaft weiterbestehen kann. Deshalb suchen die Schulen den Rettungsanker „Gemeinschaftsschule“, der auch Neues birgt. Es sind ganz häufig gebundene Werkrealschulen; das wissen Sie. Aber bei den Realschulen und den Gymnasien haben wir als Regelfall noch keinen gebundenen Betrieb. Deshalb haben wir gesagt: Wenn wir die jetzt mit ins Boot nehmen wollen – wir wollen sie ja gemeinsam mit ins Boot nehmen –, muss man ihnen Brücken bauen.

Die können nicht sagen: „Im nächsten Schuljahr machen wir eine gebundene Ganztagsschule.“ Das ist ein K.-o.-Kriterium für viele Realschulen. Die Eltern haben ihre Kinder, die jetzt in der siebten oder achten Klasse sind, in eine Halbtagsschule geschickt. Sie können die Schule nicht im nächsten Jahr auf einen gebundenen Ganztagsbetrieb umstellen – zumindest nicht ohne ausführliche Diskussion und Bereitschaft. Das hat zur Folge, dass die Realschule sagt: „Wir warten ab, aber wir haben selbst genügend Schüler und brauchen die Gemeinschaftsschule nicht.“ Es ist schade, wenn die Entwicklung, die Sie wollen, in diese Richtung geht.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich wollte inhaltlich eigentlich nicht so tief einsteigen, aber es gibt wohl zwei oder drei Missverständnisse, oder ich habe es falsch zugeordnet.

Zu Ihren Ausführungen: Geplant ist ab der fünften Klasse eine Peu-à-peu-Umstellung. Das heißt, keiner, der sein Kind heute schon an einer Realschule hat, wird gezwungen, in den gebundenen Ganztagsbetrieb zu gehen.

Die zweite Aussage: Ich bin überrascht: Die Historie, die wir mit der Werkrealschule, was die Schülerentwicklung angeht – Frau Boser hat darauf abgehoben –, bereits hinter uns haben, wird zum Teil sehr stark ausgeblendet. Mannheim hat die Schulstandorte halbiert, Heidelberg geviertelt. Das ist eine Entwicklung, von der man nicht sagen kann: Das liegt nur hieran. Das gilt auch für das Wort „Kannibalismuseffekt“, das dort gefallen ist. Da wird manches, was in der Vergangenheit passiert ist, ein Stück weit ausgeblendet.

Ich möchte auch darauf hinweisen: Sie haben beispielsweise ausgeführt, die Gemeinschaftsschule ist möglicherweise unattraktiv für Eltern, weil sie keine gebundene Ganztagsschule wollen, und gleichzeitig die Angst geäußert, sie würde anderen Schulen die Schüler wegnehmen. Das ist für mich ein Widerspruch und logisch nicht ganz nachvollziehbar. Wenn sie aufgrund ihrer Gebundenheit unattraktiv ist, kann sie nicht den Kannibalismuseffekt entfalten.

Des Weiteren haben Sie an einer Stelle gesagt: „Wir rechnen mit 30 % Mehrkosten.“ Habe ich das richtig verstanden? Meine Vermutung ist, hier wird der Kostenfaktor Gemeinschaftsschule mit dem Kostenfaktor Ganztagsschule 1 : 1 gleichgesetzt. Denn wir wissen, dass die Investitionen, die wir vorgenommen haben – ich spreche jetzt als Kommunaler, als ehemaliger Fraktionsvorsitzender in Mannheim –, immens viel gekostet haben. Wir wären heute nicht so weit, wenn damals nicht Rot-Grün unter der Regierung Schröder dieses Mammutprogramm aufgelegt hätte. Wir alle – wohl auch diejenigen, die sich in diesem Raum befinden – waren überrascht, mit welcher Vehemenz es nachgefragt worden ist. Der Bedarf ist also durchaus vorhanden.

Nur: Ich habe die Vermutung, wenn ich das aus dem Mannheimer Beritt reflektiere, die 30 % haben viel mit der Umstellung auf den Ganztagsbetrieb zu tun. Ich wäre Ihnen dankbar für eine Aussage, inwiefern die 30 % mit der Umstellung auf die Gemeinschaftsschule zu tun haben. Die Signale, die ich bekomme, sind die, dass wir als Schulträger gerade interessiert sind, die Schulen, die schon mit Mensa etc. ausgestattet sind, die die baulichen Grundvoraussetzungen haben, jetzt vorrangig ins Rennen zu schicken – im positiven Sinn. Da ist auch extrem viel, was sich gerade auf pädagogischer Ebene an neuer Dynamik entwickelt und entfaltet.

Ich kenne die Diskussion, wenn wir über Schulen reden, die sagen: „Das ist für uns interessant, aber wir haben die baulichen Rahmenbedingungen nicht.“ Nur: Die gleiche Problematik bekommen wir, wenn wir jenseits von Gemeinschaftsschule darüber reden, dass auf Ganztagsbetrieb umgestellt wird.

Meine Frage: Inwiefern ist Ihre 30-%-Kostenschätzung auf den Ganztagsbetrieb zurückzuführen, oder was hat er unmittelbar mit der Gemeinschaftsschule zu tun, die natürlich Ganztagsbetrieb ist? Ist es nicht umgekehrt auch so, dass die Kostensteigerung bei Schulen, die sich schon im Ganztagsbetrieb befinden und umwandeln, deutlich geringer ist? Was haben Sie da an Rückmeldungen?

Herr Brugger: Die 30 % zusätzlich setzen sich auch – auch! – aus dem Ganztagsschulbetrieb zusammen. Der Ganztagsbetrieb wird bei der Gemeinschaftsschule erstmals gesetzlich festgelegt. Bislang haben wir den Begriff „Ganztagsschule“ gar nicht im Schulgesetz. Jetzt werden bei der Gemeinschaftsschule zum ersten Mal das Wort und damit die Schule selbst erwähnt. Das ist natürlich ein Kostenfaktor neben Inklusion und neben Lerngruppen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Können Sie es beziffern? Wie viel?)

– Das war ein geschätzter Wert. Es gibt ja die Übergangsregelung des Kultusministeriums, mit uns abgestimmt, was die Programmflächen betrifft, die für die Gemeinschaftsschule einen pauschalierten Zuschlag von ca. 30 % zu den normalen Flächen vorsieht.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Noch eine Nachfrage, Herr Vorsitzender. – Wenn ich eine Werkrealschule habe, die bereits im Ganztagsbetrieb ist und jetzt Gemeinschaftsschule wird, wie groß ist das Delta? Ich betrachte also nur die Umstellung.

Herr Brugger: Das muss man im Einzelfall sehen.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Meine These wäre – auch aus den Vorlagen im Gemeinderat –, dass im Grunde der Ganztagsbetrieb entscheidend ist. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen: Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

(Herr Gläser: Das ist richtig!)

Ganztagsbetrieb ist ein Konsens; da müssen wir uns den Kosten sowieso stellen. Wie wir das aufteilen, da verstehe ich Ihre Lobbyfunktion völlig. Aber ich weise nur darauf hin: Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Oder ich habe es falsch verstanden.

Herr Brugger: Das sind zwei Paar Schuhe, aber dann doch wieder die gleichen Schuhe, weil, wie es Frau Boser gesagt hat, der Ganztagsbetrieb kommen wird. Er soll kommen, also auch die gesetzliche Regelung. Wir haben zwar das Gesetz noch nicht, aber jetzt die Kosten und die vorgezogene Festlegung auf die Gemeinschaftsschule. Deshalb ist es richtig zu sagen: Die Kosten durch die gesetzliche Einführung des Ganztagsbetriebs entstehen künftig, aber jetzt schon vorgezogen für die Gemeinschaftsschule.

Ihre zweite Frage bezog sich auf die Kannibalisierung. Ich habe dieses Wort nicht benutzt. Aber dieser Abzugseffekt – wenn man es so ausdrücken will – oder Übergangseffekt findet momentan weitgehend zwischen Werkrealschulen, Hauptschulen und Gemeinschaftsschulen statt. Dort findet jetzt die Erosion statt. Das hat vorher begonnen; da haben Sie vollkommen recht. Das war auch ein Problem der alten Regierung. Wir haben uns dieses Problems auch damals schon angenommen. Lösungen, die wirklich durchtragen, sind nicht gefunden worden. Das ist kein Vorwurf an die Gemeinschaftsschule, sondern mehr in die Zukunft gerichtet gesagt: Wir brauchen eine Lösung dafür – unter Einschluss aller Schularten, auch der Gemeinschaftsschule. Deshalb unser Appell: Perspektivplanung für alle Schularten und jetzt bei der Gemeinschaftsschule sagen, wohin es mit der Werkrealschule geht.

Herr Stingl: Herr Dr. Fulst-Blei, unsere Rückmeldungen sind nur punktuell. Zwei Effekte sind festzustellen:

Den Niedergang der Übergangsquoten hatten Sie auch schon analysiert. Es gibt vielleicht auch gewisse Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen, was die Übergangsquoten anbelangt. Aber sie tendieren jetzt auch in Anbetracht der Gemeinschaftsschulen nach unten.

Die Gemeinschaftsschule scheint – das sind aber nur ganz punktuelle Rückmeldungen – attraktiv zu sein. Wir haben Rückmeldungen von einigen Bürgermeistern, die mindestens mit den Anmeldezahlen sehr zufrieden ist. Nebenan gibt es jedoch Werkrealschulen, die etwas unzufriedener sind. Das ist ein Effekt. Ein Ganztagsschulbetrieb scheint attraktiv zu sein. Das schreiben Sie ja auch im Gesetz fest. Von daher kann es keinen Zweifel an einem gewissen Sogeffekt geben.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Vielleicht noch eine Aufklärung oder Stellungnahme des Ministeriums zu dieser aufgeworfenen Frage.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ja, zur Information. Wir haben gemeinsam eine Übergangsregelung zu der Frage der sächlichen und räumlichen Ausstattung vereinbart. Wir haben ausgerechnet, dass wir 30 % mehr Programmfläche brauchen, um dem pädagogischen Standard des Ganztagsbetriebs zu genügen. Es ist klar, dass wir unsere Schulbauförderrichtlinien in dieser Frage grundsätzlich überarbeiten wollen. Es handelt sich jetzt um eine Übergangslösung. Dieser Zuschlag beinhaltet auch das Thema Inklusion. Denn eine inklusive Schule braucht auch zusätzliche Räumlichkeiten – um das noch einmal deutlich zu machen. Das steckt in diesen 30 % drin.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Sie haben mir – Abgeordneter und Gemeinderat im ländlichen Raum – heute wirklich aus dem Herzen gesprochen. Ich denke, nicht nur das pädagogische Konzept ist fragwürdig, sondern auch das Tempo, das die Landesregierung bei der Einführung der Gemeinschaftsschule hinlegt, ist nicht in Ordnung.

Herr Gläser, Sie haben von Kosten von 50 bis 70 Millionen € für die Einführung der Gemeinschaftsschule gesprochen. Hierzu noch eine Frage – die Frau Ministerin ist zum Teil darauf eingegangen –: Haben Sie die Investitionskosten für die inklusive Gemeinschaftsschule schon berücksichtigt – auch eine flächendeckende Einführung –, oder betreffen diese 50 bis 70 Millionen € nur den ersten Step?

Herr Gläser: Ich habe vorhin gesagt, das ist eine grobe Einschätzung der Situation. Darin ist die detaillierte inklusive Aufrüstung der jeweiligen Schule nicht enthalten. Das ist sehr offen. Es kann sein, dass in einer Schule noch sehr viel dazukommt und in einer anderen Schule relativ wenig. Das haben wir so genau noch nicht untersucht. Wir brauchen dieses Volumen ungefähr, um Gemeinschaftsschulniveau zu erreichen. Das entspricht diesen 30 %, von denen die Frau Ministerin gesprochen hat. Die müssen wir obendrauf setzen, um die Baumaßnahmen durchzuführen – im investiven Bereich, nicht im Betriebsbereich.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Ist die Frage beantwortet? – Herr Brugger.

Herr Brugger: Es ist unser gemeinsamer Wunsch, diese Schulversuche mit den Starterschulen und weiteren Schulen zu machen, um die Erhebungen als Basis für eine spätere Gesetzgebung und finanzielle Regelung detaillierter vornehmen zu können. Wir stochern noch im Dunkeln. Das ist nachvollziehbar, weil die Gemeinschaftsschule noch nicht existiert. Sie beginnt erst im nächsten Schuljahr zu laufen. Dann muss man sehen: Was braucht sie investiv? Sie kennen wahrscheinlich die Zahl von Tübingen; dort werden 6,6 Millionen € investiert. Andernorts wird weniger investiert. Es gibt momentan nicht eine wirklich verlässliche Hochrechnung. Deshalb auch unser Appell, nichts zu überstürzen, sondern sich die Zeit für eine genaue Analyse zu nehmen.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Ich habe mich auch auf die Rednerliste gesetzt. Mir ist aufgefallen, Herr Gläser, Herr Stingl: Sie haben sich zum Teil sehr unterschiedlich positioniert. Herr Gläser, Sie haben gesagt: „Das ist ein starres pädagogisches Konzept.“ Ich habe mir auch noch „Zwangskomplettumstellung“ notiert. Herr Stingl, Sie haben davon geredet, dass dieses Gesetz sehr schlank daherkomme und eigentlich so gut wie nichts geregelt sei. Mich würde interessieren, ob diese Einstellung vielleicht eine Frage des Bewusstseins „Woher komme ich?“ ist.

Verwundert hat mich auch Folgendes: Es gibt nun einmal real 40 Schulen, die zum neuen Schuljahr starten wollen. Sagen jetzt die kommunalen Landesverbände: „Wir bevormunden unsere Kommunen, die sich gemeinsam mit den Schulen auf den Weg machen“? Empfehlen Sie uns also, diesen Schulen die Genehmigung nicht zu erteilen? Ist das eine angemessene Reaktion? Denn wenn ich es richtig verstanden habe, ist im Grundsatz das Ansinnen dieser Reform, allen Kommunen und Schulen im ersten Schritt eine Tür mit zwei Schlüsseln zu geben, um die eigentlich undurchlässige Brandmauer zu überwinden, die die alte Landesregierung um das gegliederte Schulsystem, das starre dreigliedrige Schulsystem gezogen hat. Wenn beide diesen Schlüssel reinstecken, haben sie die Möglichkeit, was auch 40 Schulen zusammen mit den Kommunen machen, durch diese Brandmauer zu gehen.

Ist es nicht sinnvoll, das zu machen, auch mit Ihren Bedenken, die ich durchaus nachvollziehen kann? Es ist klar, die Umsetzung – auch, was die Ganztagsschule angeht – muss konnexitätsrobust erfolgen, wenn die Gemeinschaftsschule in die Breite geht. Da sind auch Zusagen gemacht worden, dass das geschehen soll.

Mich verwundert auch, dass wir im neuen Schuljahr 40 Gemeinschaftsschulen haben. Sie haben selbst die Zahl erwähnt: Wir haben 1.000 Versuchsschulen. Und eine Ganztagseinrichtung steht noch nicht im Schulgesetz. Die Situation haben wir nicht erst seit gestern, sondern schon seit Jahren, und die Kommunen gehen damit um. Ist die Tatsache, dass jetzt die Ganztagsschule über die Gemeinschaftsschule im ersten Schritt ins Schulgesetz aufgenommen wird, für Sie als kommunale Landesverbände nicht ein ermutigendes Zeichen, das in Baden-Württemberg eine bessere Schulentwicklung ermöglicht, wenn man es mit regionaler Schulplanung zusammenbindet? – Herr Gläser.

Herr Gläser: Wir haben das immer beklagt, dass die Ganztagsschule nicht im Schulgesetz steht. Wir haben das stets inkriminiert und gesagt: Es kann nicht sein, dass 1.000 Schulen noch als Versuch laufen. Für jeden war der Makel der Fehlerhaftigkeit auf der Stirn erkennbar. Das war immer unsere Artikulation.

Jetzt kommt man mit einem Konzept und sagt: Gemeinschaftsschule muss sein. Mit der Ganztagsschule – einzügig, zweizügig – durchbricht man bereits wieder die Logik und sagt: „Nur so kann sich das entwickeln.“ Wir vertreten die Meinung:

Wir können auf vielen Wegen zu einer Gemeinschaftsschule kommen. Es muss nicht mit einem Stichtag geschehen, sondern es kann sich dorthin entwickeln. Es gibt etliche Wege – die habe ich auch angesprochen –, wie wir gemeinsam zu einer Gemeinschaftsschule kommen können. Wir wollen sie nicht verhindern, wir wollen sie gemeinsam erreichen. Herr Brugger hat einige ganz spezifische Erfahrungen gemacht, zu denen er gern etwas sagen möchte.

Herr Brugger: Das Wort „Zwangskomplettumstellung“, das Sie angesprochen haben, kommt von uns. Damit meinen wir die Pädagogik. Das Alternativbeispiel „Sekundarschule Nordrhein-Westfalen“ – wir haben es genannt –, das dort nach einem langen Ringen zustande gekommen ist, ist einfach inhaltlich offener. Dort gibt es in den Klassen 5 und 6 – die Richtlinien sind veröffentlicht worden und frei verfügbar – eine gemeinsame Orientierungsstufe. Ab Klasse 7 können die Schulen selbst entscheiden, inwiefern und wie intensiv sie integrativ oder kooperativ arbeiten wollen.

Warum lässt man das bei uns nicht zumindest in einer Anfangsphase zu, statt die sofortige – deshalb Komplettumstellung – gemeinsame Unterrichtung der Klassen 5 bis 10 in gemeinsamen Lerngruppen zu verlangen? Warum nicht diese Offenheit nach nordrhein-westfälischem Vorbild zumindest in der Einführungsphase? Das würde tendenziell dazu führen, dass sich noch mehr für diese Gemeinschaftsschule öffnen.

(Herr Gläser: Verbundschulen!)

– Die Verbundschulen sind schon erwähnt worden. Sie sehen auch im Land, dass da jetzt ein Trend stattfindet. Die Werkrealschulen versuchen, mit Realschule zu werden. Das geht in die richtige Richtung. Wenn sie zweizügig sind, warum nicht? Wir haben auch einzügige Gemeinschaftsschulen neben zweizügigen. Was hindert uns daran?

Herr Stingl: Herr Lehmann, wenn ich von einem schlanken Gesetz geredet habe, habe ich damit gemeint, dass darin wesentliche Dinge nicht geregelt sind und man bewusst darauf verzichtet hat, Kostenfolgenabschätzungen – beispielsweise Ganztagsschule, Inklusion, all das ist aufgeführt – vorzunehmen. Das hat man einfach ausgelassen. Dadurch ist das Gesetz sehr schlank, sehr spartanisch geworden. Wir sagen: Das ist ein Grundmangel dieses Konzepts.

Ob das pädagogische Konzept starr ist, kann ich so nicht beurteilen. Ich denke, es muss im Rahmen eines Versuchs einmal ausprobiert werden, und dann kann man es entsprechend fortschreiben.

Was die Starterschulen anbelangt, so sehen wir sie grundsätzlich positiv. Wenn die Gemeinden für etwas optieren, werden sie es aus wohlerwogenen Gründen tun. Diese Entscheidung trauen wir unseren Städten und Gemeinden zu. Unser Dilemma ist, wenn die Schulträger, die optiert haben, bei uns anrufen und fragen: „Könnt ihr uns einmal die Rahmenbedingungen erklären?“ Das zeigt, dass hohe Erwartungen geweckt worden sind. Wir hoffen, dass Sie diese Erwartungen nicht enttäuschen, sondern im Gesetz vollständige Regelungen zugunsten der Schulträger vorsehen – auch, was die Kosten anbelangt.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Also: nicht verbieten.

(Herr Stingl: Nein!)

Herr Gläser, die Frage hatte ich Ihnen auch gestellt: Verbieten oder nicht verbieten? Sollen wir aufgrund der Aussage der kommunalen Landesverbände verbieten, dass jetzt im Herbst im Land Gemeinschaftsschulen starten? Sie haben ja gesagt: ablehnen.

Herr Gläser: Nein, auf keinen Fall verbieten. Wenn die kommunalen Selbstverwaltungen so entscheiden, dann sollen die das machen. Wir wollen es aber nicht gesetzlich, sondern als Versuch laufen lassen, weil wir uns hier auf sehr unsicherem Terrain bewegen. Das ist wohl auch nachvollziehbar. Das ist ein Paradigmenwechsel, den wir jetzt in der Schulbildung vollziehen und der mit einem Schlag

gesetzlich festgeschrieben wird. Das ist ein ganz ungewöhnliches Vorgehen, um es einmal so auszudrücken.

Abg. Christoph Bayer SPD: Ich möchte ein paar Gemeinsamkeiten und ein paar Unterschiede abschichten. Zunächst ist festzustellen, Herr Gläser, dass wir in der Analyse offensichtlich ganz nah beieinander sind. Wenn Sie von der extremen Schräglage des Schulsystems und der Notwendigkeit sprechen, ein fragiles in ein stabiles System überzuleiten, sind wir sehr nah beieinander.

Unterschiedlicher Auffassung sind wir offensichtlich bei der Frage, wie das Übergangssystem, die Übergangszeit, die Transformationen auszusehen haben. Da kennen Sie unsere und wir Ihre Auffassung, wie die Reformbrücken konkret auszusehen haben.

Aber in der Analyse sind wir beieinander. Das ist etwas, was in Verbindung mit Ihrem ersten Satz auch politisch in hohem Maß Sinn macht. Wir haben offenbar die gleiche Absicht: ein gutes Gelingen zu sichern. Auch das ist eine wichtige Aussage, auf die wir bauen können und die in der Zukunft eine vernünftige Partnerschaft – durchaus auch einmal im Konflikt – möglich macht, wenn wir in der Absicht und im Ziel einer Meinung sind.

Beim Thema Planung sind wir ebenfalls ganz eng beieinander. Lokale Planungen allein reichen nicht aus, weil sie Kollateralschäden – in Anführungszeichen – ringsum auslösen können. Sie haben auch gemerkt, dass genau in diesem Punkt einige Bewegung zu verzeichnen war. Auch wir sind der Überzeugung, dass regionale Schulentwicklung dringend organisiert werden muss. Lokale Planungen müssen zu regionalen Planungen werden. Man muss die Fortentwicklung der Schullandschaft verorten. Da sind wir auch relativ nah beieinander, dass hier die Ebene der Staatlichen Schulämter eine besonders wichtige Ebene ist.

Ich gehe davon aus: Auch Ihnen ist klar, dass dieser Gesetzentwurf nicht vollkommen umgekrempelt wird, sondern im Wesentlichen so kommen wird, wie er jetzt von uns auf dem Tisch liegt – mit Verbesserungen; das ist überhaupt keine Frage. Es stehen einige Fragen aus: Inklusion, Schulbauförderrichtlinien, Bildungsplanreform. Das sind große Projekte, die in den nächsten Jahren noch kommen werden.

Ich möchte ganz konkret fragen – unter der Voraussetzung, dass dieses Gesetz in etwa in diesem Rahmen kommt und Sie es in Absicht und Ziel akzeptieren –: Was müsste nach Ihrer Meinung in welchem Rahmen untergesetzlich wie geregelt werden?

Mich interessieren Ihre Vorstellungen, was untergesetzliche Regelungen angeht, auch vor dem Hintergrund, dass wir uns mit dieser Veranstaltung hier in einem sehr differenzierten Dialogprozess befinden. Diese Anhörung ist nicht unbedingt selbstverständlich und zeigt, dass über die schriftliche Anhörung hinaus sehr wohl eine Form von Dialog nicht nur sinnvoll, sondern von unserer Seite aus auch sehr gefragt ist. Also: Was hätten Sie gern wie untergesetzlich geregelt?

Herr Gläser: Das ist eine schwierige Frage; da bewege ich mich auf dünnem Eis. Das eine wollen wir gesetzlich, das andere könnte man möglicherweise untergesetzlich regeln. Das ist jetzt sehr schwierig. Ich habe Ihnen die acht Punkte vorgetragen, auf die es uns ankommt. Ich kann zum Beispiel nicht sagen, dass sämtliche kommunale Kostenfragen, die konnexitätsrelevant sind, untergesetzlich geregelt werden können. Das hätten wir schon gern im Gesetz stehen. Im Gesetz muss stehen, dass das Land die Konnexität anerkennt. Das beispielsweise ist eine Grundforderung. Wir müssen wissen, worauf sich unsere Schulträger einlassen sollen, wenn sie sich mit einer Gemeinschaftsschule näher befassen. Die Details sind genannt worden.

Dann wäre vielleicht auch eine Aussage zu Ziffer 4 „Die Gemeinschaftsschuleinführung muss auch über die Zwischenstufe einer aus Werkreal- und Realschule bestehenden zweizügigen Verbundschule möglich sein“ denkbar, sodass man die Einführung über einige Jahre anstreben kann, nicht auf einen Schlag. Viele haben Angst davor, die Komplettumstellung zu machen, sondern wollen sich dorthin bewegen.

Es gibt also eine ganze Reihe von Fragen, die man gemeinsam erörtern müsste. Es ist aber sicher Stoff da, der sich untergesetzlich regeln lässt. Essentialia wollen wir jedoch im Gesetz stehen haben.

Im Übrigen, Herr Abg. Bayer, sind Sie in Ihrer Bewertung bei uns. Wir liegen in vielen Dingen nah beieinander. Wir wollen gemeinsam eine vernünftige Gemeinschaftsschule, ein vernünftiges zweigliedriges Schulsystem. Wir sehen, dass sich das gar nicht anders machen lässt. Das ist nicht eine Noteinsicht, sondern eine Erkenntnis aus langen Zeiten der Beobachtung und der Erfahrung. Nur: So, wie es jetzt angegangen wird – das ist unsere Meinung –, kann es nicht glücken. Es wird auch nicht glücken.

(Abg. Christoph Bayer SPD: Den ersten Teil Ihrer Aussage kann man akzeptieren, den zweiten warten wir einmal ab!)

Herr Stingl: Herr Bayer, wir meinen, dass wesentliche Dinge im Gesetz geregelt werden müssen. Das haben wir ausgeführt. Ich sehe auch Spielraum für untergesetzliche Dinge, wenn ich beispielsweise an das Verfahren zur regionalen Schulplanung, zum regionalen Konsens denke. Das könnte man sicher so regeln. Aber zentrale Fragen, insbesondere wenn es um Rahmenbedingungen und Kosten geht, gehören ins Gesetz.

Es ist in der Tat ein Problem des Übergangsverfahrens, das wir jetzt beschreiten. Niemand wehrt sich gegen eine Weiterentwicklung des Schulsystems. Ob das Schulsystem tatsächlich schon so stark in der Schräglage und so fragil ist, dass man mit der Kurzfristigkeit, die man jetzt an den Tag legt, tätig sein muss, wage ich aber eher zu bezweifeln. Wir hätten uns, wie gesagt, gewünscht, man macht das behutsam auf der Basis dessen, was da ist, und ist sich darüber einig: Das muss fortentwickelt werden, auch in der Zusammenarbeit beispielsweise von Werkrealschule und Realschule. Das ist keine Frage. Regionale Schulentwicklung muss im Konsens der unterschiedlichen Schulträger miteinander betrieben werden.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Vorsitzender, Frau Ministerin, meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich für die erfolgten Klarstellungen bedanken, dass es seitens der Verbände keine grundsätzliche Ablehnung der Gesamtschule

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Der Gemeinschaftsschule!)

– der Gemeinschaftsschule – gibt.

(Beifall des Abg. Georg Wacker CDU – Abg. Georg Wacker CDU: Sehr gut! „Gesamtschule“!)

Sie lehnen die Gemeinschaftsschule nicht grundsätzlich ab, sondern sagen: „Wir wollen das. Wir wollen auch, dass es gelingt.“ Das ist eine wichtige Klarstellung, die einen deutlichen Unterschied zu dem darstellt, wie die Opposition hier agiert und argumentiert. In welcher Weise das gestaltet werden kann, ist die andere Frage. Da sind wir gerade in der Diskussion.

Zum Thema Eile ist es so, dass erst einmal 40 Schulen an den Start gehen. Das ist im Verhältnis zu allen Schulen, die wir in Baden-Württemberg haben, nicht gerade die Mehrheit. Das heißt, wenn man die Geschwindigkeit der Veränderung betrachtet, ist das Überstürzte, von dem Sie gerade gesprochen haben, in der Summe nicht vorhanden.

Gleichzeitig haben Sie die Attraktivität für viele Gemeinden festgestellt. Das halte ich auch für einen wichtigen Punkt.

Beim Thema Versuche haben wir insofern einen Dissens – das werden Sie sehen, wenn Sie es vor Ort angucken; Sie haben gesagt, Sie wollen es den Gemeinden nicht verbieten –: Es gibt sehr viele Gemeinden, die dieses Projekt mit großer Überzeugung angehen, weil die jeweiligen Schulen entsprechend aufgestellt und gut vorbereitet sind. Von daher sind die Schulen, die sich auf den Weg machen und sich auf einen Dialogprozess mit dem Ministerium einlassen, kein fundamentales Problem. Das heißt, eine Schule, die nicht überzeugt, wird auch nicht zugelas-

sen. Das muss man auch einmal von der anderen Seite sehen. Wenn also jemand nur aufgrund der Motivation an diese Geschichte herangehen würde, würde er als Feedback bekommen: Ihr seid noch nicht so weit.

Ein wichtiger Punkt ist das Thema Übergänge. Da muss man zum einen sagen: Es gab bisher Verbundschulen. Das ist nicht verändert worden. Sie sind also weiter grundsätzlich zulässig. Die Frage ist, ob das der Königsweg ist. Man kann sich auch vorstellen – Kollege Bayer hat in einem anderen Zusammenhang gesagt, analog zu den Biobetrieben gibt es auch Umstellungsbetriebe –, im Vorfeld einer Umstellung einen etwas längeren Prozess vorzuschalten, im Dialog z. B. mit dem Ministerium. Das ist ein sehr überlegenswerter Vorschlag, der zumindest bei meinen kommunalen Kontakten schon auf sehr viel positive Resonanz gestoßen ist – übrigens auch mit Realschulen.

Ich glaube, dass da, wo die Gemeinschaftsschulen etabliert werden, die Nachfrage zum Teil gigantisch ist. Es sind einige einzügig gestartet, die sofort als zweizügige Schulen anfangen werden. Über den Dialog mit den Eltern verliert das Thema „Gebundene Ganztagsschule“ seine Dramatik. Wenn die Eltern feststellen, dass in der gebundenen Ganztagsschule die Hausaufgaben erledigt werden und ein Großteil der Nachhilfe stattfindet, ist das sowohl aus der Perspektive der Eltern, die ein Stück weit entlastet werden, als auch aus der Perspektive der Kinder etwas Attraktives.

Externe Untersuchungen über viele Jahre zeigen, dass selbst im ländlichen Raum die Akzeptanz zumindest einer dreitägigen gebundenen Ganztagsschule gigantisch steigt. Deswegen ist Ihr Argument einer regionalen Schulentwicklung – keine kommunale, sondern eine regional abgestimmte – nicht falsch. Das ist keine Frage. Da wissen wir aus dem Kontakt mit dem Kultusministerium, dass genau daran gedacht wird – in Unterscheidung zu den Starterschulen, weil das ein verschwindend kleiner Prozentsatz war. Da gibt es möglicherweise regional kleinere Verschiebungen; aber das verändert noch nicht die Landschaft. Das ist für die Perspektive auf jeden Fall wichtig.

Dass es auch durch die Einführung der Gemeinschaftsschulen möglicherweise dazu kommt, dass einzelne Schulen schließen müssen, ist sicher richtig. Das ändert aber nichts an dem Gesamttrend. Wenn wir weniger Schülerinnen und Schüler haben, stehen natürlich einige Schulstandorte zur Debatte.

Ich finde den Punkt, den Sie genannt haben – dass man sich nämlich bei den Grundschulen weiterhin Schulbezirke vorstellen kann –, erwägenswert. Ich weiß nicht, wie das Ministerium dazu steht. Aber ich glaube, der Grundsatz, im Grundschulbereich kurze Wege zu gewährleisten, ist sehr wichtig.

Das Gesamtkonzept einer Schulentwicklung ist dadurch, dass man diesen neuen Impuls gesetzt hat, auf dem Weg. Ein solcher Weg muss nicht den vollendeten Gesamtplan darstellen, sondern kann auch durch einen Prozess erfolgen, von dem man von den Grundregeln her weiß, dass er in sich stimmig ist. Mich würde interessieren, wie Sie das von Ihrer Seite aus betrachten.

Beim Thema Inklusion fällt mir ein: Schon jetzt sind die Baurichtlinien so, dass das Thema Barrierefreiheit ohnehin auf dem Tisch ist, wenn Sie mehr als nur die Fassadenfarbe einer Schule verändern. Sie sind von den Baurichtlinien her also quasi schon gezwungen, barrierefrei zu bauen. Dass wir bei dem Wärmestandard, den wir im öffentlichen Baubestand haben, darangehen müssen, ist auch keine Frage. Spätestens dann stellt sich die Frage, die ich an Sie richte: Glauben Sie wirklich, dass der Unterschied deswegen so gigantisch ausfällt? Selbst nach den bisherigen Kriterien wäre es so, dass auch eine Schule, die sich im mehrgliedrigen Schulsystem befindet, diesen barrierefreien Umbau gebraucht hätte.

Herr Stingl: Wir sind als Städte und Gemeinden und auch als Städtetag und Gemeindetag natürlich der Auffassung, dass Schule vor Ort gelingen muss. Das ist ein Standortfaktor; das ist klar. Wir brauchen allerdings eine ruhigere Hand, etwas mehr Ruhe und Behutsamkeit auch mit bestehenden Strukturen. Wir können nicht alle zwei Jahre beispielsweise von der Werkrealschule auf die Gemeinschaftsschule überspringen. Das ist vor Ort mit großen Bemühungen der Schulträger und der

Bürgermeister einhergegangen, diese Schulen ins Leben zu rufen. Wir haben bekanntlich 500 Werkrealschulen. Wie gesagt, wir hätten uns vorgestellt, sie behutsam und in gegenseitiger Rücksichtnahme fortzuentwickeln. Aber Sie werden sich wohl anders entscheiden.

Bei 40 Starterschulen ist nicht der Punkt, dass es 40 sind, sondern dass Sie gesetzliche Regelungen treffen. Wenn wir da sagen „Das ist ein Versuch“, kann man freilich sagen: „Gut, wir lernen von diesen 40, wie es gut laufen kann, wie es schlecht laufen kann, und richten uns dann danach.“ Für kleinere Schulträger vor Ort ist oft auch die Hoffnung mit dabei, einen Rettungsanker für den Schulstandort zu erhalten. Wir hoffen sehr, dass die mit ihrer Einschätzung richtig liegen. Aber es geht zweifelsohne wieder zulasten anderer Schulträger. Das ist das Dilemma, das noch nicht aufgezeigt wurde.

(Abg. Klaus Käppeler SPD: Darf ich dazu eine Zwischenfrage stellen? Wie ist das dann bei der Verbundschule?)

– Verbundschule hätten wir uns auch als Element vorstellen können. Das habe ich schon gesagt. Es gibt schon Möglichkeiten der Zusammenarbeit der engeren Art zwischen Hauptschule und Realschule. Aber nach unserer Erfahrung klemmt es häufig bei den Realschulen, weil der staatliche Teil der Einrichtung nicht zur Kooperation bereit ist. Die Bürgermeister sagen händeringend: „Wir hätten doch gute Möglichkeiten. Wir sind an einem Standort. Wir könnten gut zusammenarbeiten. Werkrealschule und Realschule sind sogar auf demselben Campus, und es findet quasi gar kein Austausch statt.“ Das ist für uns ein Dilemma, und da hätten wir auch irgendwo ansetzen können.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Stingl, das ist genau das Argument, dass wir im Rahmen einer – –

(Abg. Georg Wacker CDU: Gibt es hier eine Rednerliste, Herr Vorsitzender?)

– Darf ich nichts mehr dazu sagen?

(Abg. Georg Wacker CDU: Nein, es gibt eine Rednerliste! Andere warten schon seit über einer halben Stunde! – Abg. Viktoria Schmid CDU: Herr Kern war noch gar nicht dran!)

– Das tut mir außerordentlich leid.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Herr Brugger, Sie wollten noch etwas sagen?

Herr Brugger: Herr Käppeler, Herr Poreski, Sie lesen wie ich den „Reutlinger GeneralAnzeiger“. In dieser Woche: Gönningen will in der Roßbergschule – sie ist als Werkrealschule schwach zweizügig – auch einen Realschulzug einführen, weil in der Werkrealschule einfach keine Schüler mehr für zwei Züge da sind. Das ist die Realität. Das ist eine Brücke – das sagen uns ja die Schulen; wir sagen es nicht von uns aus – zur Gemeinschaftsschule, jetzt in einem ersten Schritt die zweizügige Verbundschule zuzulassen, bestehend aus Hauptschule und Realschule. Das wäre etwas, was untergesetzlich geregelt werden könnte – im Sinne von Herrn Bayer, dazu eine Aussage zu treffen.

Die Grundschule war noch angesprochen worden. Grundschulbezirk war unser Vorschlag; da sind wir ganz bei Ihnen, Herr Poreski. Es ist im Sinne einer Gemeinschaftsschulentwicklung, wenn diese Öffnung drin ist, weil der Schulträger die Gemeinschaftsschule im Grundschulbereich tendenziell ausnehmen wird, wenn er keine Schulbezirke bilden kann. Sonst läuft er Gefahr – in Anführungszeichen –, dass Kinder von auswärts auf diese Gemeinschaftsschule gehen und die Kinder im eigenen Schulbezirk woandershin müssen. Das Argument ist nur im Sinne Ihrer – in Anführungszeichen – Schule, unserer Gemeinschaftsschule, gewesen.

Barrierefrei ist nicht jede Schule. Das müssen die Schulen natürlich werden. Das soll jetzt bei der Gemeinschaftsschule zum ersten Mal sein. Deshalb sind die Kosten mitzurechnen. Die 30 % sind unsere Übergangsregelung gewesen, die wir mit dem Ministerium gefunden haben. Da ist die Inklusion mit drin.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Vielen Dank. – Ich habe noch vier Wortmeldungen: Herr Wacker, Herr Dr. Kern, Frau Kurtz und Herr Käppeler. Ich schlage vor, wenn nicht noch Bedarf da ist – Herr Kleinböck –, die externe Anhörungsrunde nicht mit der Beratung über das Schulgesetz, die wir nachher noch intern, also eigentlich unter uns, mit Beschlussfassung haben, zu vermischen. Wir haben im Augenblick eine Anhörung und sollten einen Teil der Sitzung für eine ordentliche interne Ausschussberatung verwenden. Ich rege an – Herr Kleinböck hat sich noch gemeldet –, die Anhörungsrunde mit den Vertretern der kommunalen Landesverbände nach diesen Wortbeiträgen zu beenden. Ist das so im Einvernehmen? – Dann können wir so verfahren. – Herr Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Ich würde Herrn Kern den Vortritt lassen, weil er schon seit einer „Ewigkeit“ wartet. Wir tauschen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Wacker. – Ich bin als neu gewählter Abgeordneter zum ersten Mal bei einer Anhörung dabei und bin davon ausgegangen, dass das Verfahren wie in einer normalen Ausschusssitzung abläuft und die Fraktionen nacheinander drankommen. Das war mein Fehler. Ich will mich nicht beklagen; beim nächsten Mal weiß ich es.

Vielen Dank für die ausführliche Stellungnahme. Mir hat sehr gut gefallen, dass Sie alle drei zu Beginn sehr deutlich gesagt haben, dass Sie an einer positiven Weiterentwicklung des Schulsystems interessiert sind und es Ihnen überhaupt nicht darum geht, irgendeine Entwicklung zu verhindern. Ich glaube, wir alle in diesem Raum sind uns einig, das gleiche Ziel zu haben.

Ich habe mich aber schon über die eine oder andere Wortwahl und Begrifflichkeit, die Sie verwendet haben, gewundert. Da geht es mir genau wie Ihnen, Herr Vorsitzender Lehmann. Neben denen, die Sie schon erwähnt haben, war die Rede von: keine Perspektiven, unausgegoren, überhastet, starres pädagogisches Konzept, Zwangshammer der Landesregierung, Affront gegenüber den Kommunen, klares Foul der Landesregierung, gigantisches Unternehmen in der Bildungspolitik, große Eile, keine klaren Regelungen, spartanisches Gesetz, keinerlei Rahmenbedingungen, zentrale Finanzfragen sind ausgeklammert. All das sind Zitate – nicht von mir, sondern von Ihnen. Gerade als neu gewählter Abgeordneter habe ich die Schwierigkeit: Ist das allgemein üblich, dass sich die Landesverbände

(Heiterkeit – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Schlaue Frage!)

so gegenüber einem Gesetzentwurf der Landesregierung äußern? Vielleicht helfen Sie mir dabei: War das in der Vergangenheit auch so, oder ist das eher etwas Neues? Kollege Wacker hat gesagt, das sei einzigartig. Ich hätte es gern von Ihnen gehört, weil ich das als neu gewählter Abgeordneter nicht beurteilen kann. Vielleicht können Sie mir dahin gehend helfen, wenn Sie den Gesetzentwurf mit einer Schulnote bewerten würden.

(Heiterkeit – Abg. Georg Wacker CDU: Die werden doch abgeschafft!)

– Ja. Für mich wäre das interessant. „Vier“ heißt: versetzt. Schlechter als „Vier“, wobei man noch zwischen „mangelhaft“ und „ungenügend“ unterscheiden kann, heißt: nicht versetzt. Oder ist das ein „Befriedigend“? Ich habe nur die Äußerung von Herrn Stingl in Erinnerung. Sie haben ganz zum Schluss gesagt: „Wir lehnen den Gesetzentwurf daher ab.“ Das müsste, wenn ich es richtig verstanden habe, „nicht ausreichend“ sein. Nach Ihrer Stellungnahme, Herr Stingl, hätte ich auch gern die des Städtetags. Bestanden oder nicht bestanden, versetzt oder nicht versetzt?

Herr Gläser: Wir haben die stringente Ablehnung vermieden. Wir haben gesagt, uns vorstellen zu können: Wenn der Landtag diese acht Positionen, die wir Ihnen vorgetragen haben, aufgreift und wir sie erfüllt sehen, sind wir dabei. Aber grundsätzlich muss ich Ihnen eines sagen: Mit der alten Landesregierung haben wir sehr viel heftiger gestritten; wir haben sogar mit einer Klage vor dem Staatsgerichtshof gedroht.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Ei, ei, ei! – Heiterkeit)

Wir hatten sogar schon Anwälte beauftragt, die Klage durchzuführen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Hört, hört!)

Es waren auch schon die klagenden Städte ausgeguckt, weil man mit uns unfair umgegangen ist.

(Abg. Georg Wacker CDU: Kommt bei G 9 auch noch!)

Wir wissen also schon – da waren sich alle drei Verbände sehr einig –, die Interessen unserer Städte zu vertreten und vor allem die der Menschen, die in unseren Städten leben, wenn es darum geht, hier die Positionen zu wahren.

Hier ist der Anlass möglicherweise differenzierter zu sehen. Wir hätten schon gern ein zweizügiges Schulsystem. Wir haben ganz konkrete Vorstellungen. Wir kommen aus der Praxis und wissen, was die Menschen möchten. Wir wissen auch, wie schwierig es seitens des Schulträgers ist, das alles umzustellen. Wir halten es aber nicht für angemessen, wie man in dem gesamten Gesetzgebungsvorverfahren mit uns umgegangen ist. Wir haben immer wieder auf die Schwachpunkte hingewiesen, wo es mangelt, wo wir Verbesserungsmöglichkeiten sehen, und man hat es eben nicht zur Kenntnis genommen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Nicht gehört!)

Deswegen haben Sie heute den geballten Ärger darüber vernehmen dürfen, da vieles noch nicht aus der Welt ist. Denken Sie allein daran – das ist doch ein tolles Ding, wir haben das in der Verfassung stehen, und der Staatsgerichtshof hat klare Urteile gesprochen –: kein Wort zur Konnexität. Das interessiert die gar nicht, wie die Kommunen das finanzieren, wo das Geld herkommt. Leute, so kann man doch nicht miteinander umgehen! So ist man doch nicht auf Augenhöhe. Das sind der Ärger, der Frust und die Unzufriedenheit, wie man mit uns umgeht. Das können wir nicht durchgehen lassen. Da bekomme ich Ärger mit meinen Mitgliedsstädten.

Herr Brugger: Zur Illustration: Als wir die Werkrealschule eingeführt haben, gab es eine Projektwoche des Kultusministeriums. Wir waren dabei und haben, glaube ich, ein Jahr gebraucht. Egal, wie die Werkrealschule jetzt dasteht oder wirkt, aber wir haben ein Jahr mitgearbeitet. Die erste Besprechung zu den Ressourcen für die Gemeinschaftsschule fand statt, nachdem wir zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen mussten.

Herr Stingl: Herr Kern, es geht ja um den konkreten Gesetzentwurf, den wir jetzt auf dem Tisch haben. Dazu haben wir beide, wie ich meine, konstruktiv Stellung genommen. In der Tat sind in diesen Gesetzentwurf viele Defizite eingebaut. Das wurde auch von uns bemängelt – seit Monaten. Das ist das Dilemma. Wir haben gehört: Es gibt die Politik des Gehörtwerdens. Es kommt bloß keine Reaktion darauf. Es ist für uns schon etwas verwunderlich, zum Teil auch ein Dilemma, dass zentrale Dinge, die ich nicht mit Zukunftsperspektiven schönreden kann, ausgeblendet werden. Die müssen geregelt werden.

Ansonsten können wir das auch nicht unter Vorbehalt ablehnen, sondern wir müssen konsequent sein. Der Gesetzentwurf liegt auf dem Tisch, und wir sind der Auffassung: So kann man es nicht machen.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Herren! Ich glaube, es gibt einen ganz fundamentalen Unterschied zwischen den Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände – vor allen Dingen der des Städtetags – und der Regierungsfraktionen. Das ist ein bisschen verwischt worden, wobei die Aussage von Herrn Bayer auch dazu beigetragen hat, die Trennlinien etwas zu verwischen. Denn die Landesregierung beabsichtigt – so haben wir es verstanden –, die Gemeinschaftsschule unter Einbeziehung aller bestehenden Schularten einzuführen. Das heißt, Sie sprechen von einem zweigliedrigen Schulsystem.

Ich habe den Städtetag bisher so verstanden, dass das zweigliedrige Schulsystem nach Ihrem Verständnis aus einem starken Gymnasium besteht und daneben aus Verbundlösungen, die – ich interpretiere jetzt die Stellungnahme des Städtetags – sich zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln können. Ich denke, das ist ein fundamentaler Unterschied, über den man sich im Klaren sein muss.

Insofern sehe ich keine großen Gemeinsamkeiten. Es ist nur das Ergebnis, Herr Poreski, dass Sie jetzt starten wollten mit einer Gemeinschaftsschule unter Einbindung oder einem Übergang von der Realschule, vom Gymnasium, von der Werkrealschule in Richtung Gemeinschaftsschule. Nur: Jetzt sind keine solchen dabei. Das heißt, es sind fast ausschließlich Werkrealschulen, die sich auf diesen Weg machen.

Deswegen ist für mich die Frage an die kommunalen Landesverbände: Können Sie sich konkret vorstellen, dass eine Schulentwicklung von unten Verbundlösungen beinhaltet, die im Grunde auch differenzierte Formen ermöglichen?

Herr Brugger, Sie haben eben Nordrhein-Westfalen erwähnt. Ich kenne das System sehr gut. Es gibt dort drei Möglichkeiten, die im Rahmen der Sekundarschule angeboten werden. Das ist dort eine Sekundarschule neben dem Gymnasium – vollkommen integrativ, beginnend ab Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 10. Da besuchen aber nur die Kinder mit Bildungsempfehlung – es gibt dort auch keine verbindliche Grundschulempfehlung mehr – Hauptschule und Realschule. Die Gymnasiasten besuchen dort den Bildungsgang „Gymnasium“. Dann gibt es die teilintegrative – das ist mit dem sächsischen Modell vergleichbar – gemeinsame Orientierungsstufe, eine Differenzierung in den Hauptfächern und am Ende getrennte Abschlussprüfungen. Es gibt auch noch ein „Zwischending“, wo es die Möglichkeit gibt, dass sich die Schule selbst entscheiden kann, was integrativ und was kooperativ läuft. Das ist also ein grundsätzlicher Unterschied.

Deswegen die Frage an die kommunalen Landesverbände: Gibt es solche Entwicklungen seitens der Schulträger vor Ort, die sagen, dass sie – eventuell zunächst – keine Gemeinschaftsschule wollen? Es gibt aber klare Aussagen: „Wir wollen keine Gemeinschaftsschule. Wir wollen aber auch eine Schulentwicklung von unten nach oben, bei der wir uns solche Verbundlösungen vorstellen.“

Wenn das ein Weg ist, wo sich die Landesregierung bewegen könnte, Frau Ministerin – ich habe das in der Plenarsitzung deutlich gesagt –, dann sind wir bereit, konstruktiv mit Ihnen darüber zu sprechen, wenn Sie tatsächlich eine Öffnung in diese Richtung zulassen. Nur: Bisher bekommen die Kommunen, wenn sie einen solchen Vorstoß machen, schlicht und einfach einen Korb. Ich möchte Sie bitten, sich ganz klar zu positionieren, weil diese Positionierung für die Position der CDU-Landtagsfraktion im weiteren Verfahren auch sehr wichtig ist.

Bei der zweiten Frage geht es im Grunde um die kleinen Standorte. Das ist eine Frage, die ich hauptsächlich an Herrn Stingl richten möchte, weil ich glaube, dass diese Frage jetzt weniger, aber nicht ausschließlich den Städtetag berührt. Es sind vor allen Dingen kleine Standorte, die sich auf den Weg gemacht haben. Es sind einzügige, zweizügige Schulen. Die einzügigen Schulen sind eigentlich keine Ausnahme, obwohl das Gesetz bei den einzügigen Schulen nur von einer Ausnahme spricht. Wenn Sie es sich anschauen, stellen Sie fest: Fast die Hälfte ist einzügig. Schauen wir uns einmal die Schülerzahlentwicklung an und fragen, ob die einzügigen Schulen tatsächlich die Chance haben, zweizügig zu werden. Darauf sind wir gespannt.

Was sind die tatsächlichen Beweggründe, Herr Stingl? Sie sprechen mit den Kommunen. Sind es im Grunde die pädagogisch innovativen Beweggründe, die seitens der Kommune maßgebend sind für die Beschlussfassung, oder sind es lediglich Standortbewegungen, die dazu führen, dass man sagt: „Wir wollen lediglich unseren Schulstandort retten, und wenn wir ein anderes Türschild bekommen, das ‚Gemeinschaftsschule‘ heißt, die zusätzliche Ressourcen bekommt, dann haben wir größere Chancen“?

Mir hat ein Bürgermeister, ein Mitglied des Gemeindetags, gesagt, dass es erst vor wenigen Tagen einen einstimmigen Beschluss zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Gemeinderat gegeben hat. Ich sage es offen: Es ist ein CDU-Bürgermeister. Er hat gesagt: „Hauptsache, wir werden Gemeinschaftsschule. Aber wir sind mit dem Schulleiter einig, wir ändern gar nichts. Wir machen das pädagogische Konzept der Werkrealschule weiter. Hauptsache, wir bekommen das Etikett einer Gemeinschaftsschule.“ Das ist das Zitat. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Klaus Käppeler SPD: Genau deswegen gibt es keine Verbundschulen! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: So einfach ist es nicht! – Weitere Zurufe)

Der Entwicklungsprozess wurde durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung beschleunigt. Wir werden es mit Einbrüchen der Schülerzahlen zu tun haben, vor allem im ländlichen Raum. Deswegen frage ich jetzt Herrn Stingl konkret: Rechnen Sie, gerade weil jetzt die Übergangszahlen auf die Werkrealschule drastisch zurückgehen, aufgrund der eben erwähnten Argumente mit einer Antragsflut in Richtung Gemeinschaftsschule? Wie stehen Sie als Gemeindetag dazu, dass lediglich die Standortsicherungsargumente dazu führen, Gemeinschaftsschule werden zu wollen?

Thema Kosten: Ich glaube, es ist nicht zu Ende gedacht, Herr Brugger, dass bei den Kosten ein Faktor hinzukommt. Es ist für Sie natürlich schwierig, dies zu berechnen. Auch das möchte ich als ergänzende Frage stellen.

Die Gemeinschaftsschule soll ja alle Bildungsstandards anbieten. Wenn alle Bildungsstandards sozusagen die Ziele dieser Gemeinschaftsschule sind, geht es im Grunde um die Beibehaltung des sehr umfassenden Fächerangebots, sprich auch der Profilierungsmöglichkeiten, wenn man sich den Bildungsplan der Realschule, aber auch des Gymnasiums anschaut, Stichwort „Naturwissenschaftliche Räume“. Das heißt, der Fachraumbedarf entsteht erst beim Aufwachsen dieses Bildungsgangs – noch nicht in Jahrgangsstufe 5, sondern erst ab Jahrgangsstufe 6, im Besonderen ab Jahrgangsstufe 7. Inwieweit haben Sie dies schon einbezogen? Ich weiß, es ist schwierig.

Deswegen, Herr Kollege Fulst-Blei, ist es nicht nur ein Ganztagsschulthema. Es ist auch ein Ganztagsschulthema – da bin ich bei Ihnen –, aber die Fachraumproblematik führt noch einmal zu einem erheblichen Kostenfaktor.

Eine letzte Frage an beide Verbände: Wie bewerten die kommunalen Landesverbände die Gesamtstrategie des Kultusministeriums vor dem Hintergrund des demografischen Wandels? Wir erleben eine Zersiedelung der Angebote, was die allgemeine Hochschulreife betrifft. Es kommt G 9 zusätzlich zu G 8, es kommt das sechsjährige berufliche Gymnasium – okay, das ist eher ein Thema für den Landkreistag, aber auch der Städte; insofern ist der Städtetag durchaus angesprochen –, auch die Gemeinschaftsschule soll ein Abitur anbieten können.

Wie bewerten Sie diese Strategie vor dem Hintergrund: immer weniger Schüler, immer mehr Angebote? Damit steigen die Kosten pro Schüler, nicht nur für das Land, sondern gleichermaßen für die Kommunen. Das ist eine Entwicklung, die sich in den nächsten Jahren in zunehmendem Maß auch von den Kosten her zuspitzen wird. Ich bitte Sie um eine Einschätzung, wie Sie das Thema der Zersiedlung der Schullandschaft vor dem Hintergrund des demografischen Wandels insgesamt bewerten.

Vielen Dank.

Herr Stingl: Herr Wacker, um bei den kleinen Schulstandorten zu beginnen. Schule ist ein Standortfaktor, und darum kämpfen wir und kämpft auch jede Gemeinde vor Ort. Ich glaube, dass die Gemeinschaftsschule schon als Angebot gesehen wird, den Schulstandort zu sichern, dass man sagt: Wir können aus dem Umfeld der Realschulen – ggf. bis hoch zum Gymnasium – Schüler bewegen, an unsere Gemeinschaftsschule zu gehen; dann bleibt der Standort gesichert.

Ich habe etwas Sorge, wenn alle Gemeinden Gemeinschaftsschulen haben, dass sich der Effekt dadurch aufhebt, bzw. dieser Effekt geht zweifelsohne zulasten der Nachbarstandorte. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass diese Standortentscheidungen oder diese Optionen zur Gemeinschaftsschule auch mit einem entsprechenden pädagogischen Konzept einhergehen müssen, dass es also überprüft wird. Es wäre fatal, wenn man dann sagen würde, dass es Werkrealschule bleibt. So ist es vom Kultusministerium entsprechend kommuniziert worden.

Herr Wacker, es muss aus unserer Sicht auch möglich bleiben, dass sich ein Schulträger ganz bewusst gegen die Gemeinschaftsschule entscheidet. Bürgermeister sagen in den Bürgermeisterversammlungen immer wieder: „Ich habe eine komplette Schullandschaft vor Ort, von der Grundschule bis zum Gymnasium, ich brauche die Gemeinschaftsschule nicht. Denn ich kann genau diese Effekte der besseren Zusammenarbeit, der Vernetzung auch auf anderen Wegen hinbekommen, indem ich mir die Zusammenarbeit zwischen der Hauptschule und der Realschule vornehme, auch Klassen der Realschule an die Hauptschule, an die Werkrealschule auslagere.“ Da gibt es vielfältige Möglichkeiten. Diese Optionen werden vor Ort gewünscht. Ich finde, die sollte man auch einräumen.

Wie vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen dieses ganze Konzept der Gemeinschaftsschule oder auch – wie Sie sagen – der Zersiedlung der Schullandschaft gelingen soll, das fragen wir uns schon seit geraumer Zeit. Deswegen ist von unserer Seite quasi dieses Gesamtkonzept angemahnt, dass man selbstkritisch sagt: „Die Schülerzahlen sinken. Können wir es in dieser oder jener Form vor Ort noch so anbieten, wie wir es vorhaben?“ Man müsste im Gesamtkonzept darlegen, wie sich bei sinkenden Schülerzahlen die Verhältnisse der einzelnen Schularten zueinander ausprägen.

Abg. Georg Wacker CDU: Vielleicht noch etwas dazu, wie Sie das Thema Zweigliedrigkeit sehen. Denn es ist nicht nur eine Frage des Städtetags.

Herr Stingl: Wir haben mittlerweile sechs oder sieben Formen, die auf dem Markt sind, das zur Zweigliedrigkeit zurückzuführen. Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, dass Hauptschulen und Werkrealschulen für bestimmte Schüler ein gutes Angebot sind, und dabei möchten wir bleiben. Alle Effekte, die man in Richtung Zweigliedrigkeit erzeugen möchte, kann man meines Erachtens auch durch eine bessere Vernetzung zwischen der Hauptschule und der Realschule herstellen. Das wäre unser Weg.

Herr Gläser: Ich möchte zur Gesamtstrategie einen Satz sagen. Die anderen Fragen beantwortet Herr Brugger. Wir sind über die Gesamtstrategie – wobei wir da schon stolpern, weil wir gar keine Strategie erkennen –, also über die Gesamtlage unglücklich, um nicht zu sagen: unzufrieden. Wir haben G 8, G 9 und die Gemeinschaftsschule, die zur Reifeprüfung führen soll. Das ist eigentlich die Vorstellung. Jetzt haben wir nur Werkrealschulen, die Gemeinschaftsschulen sind. Da sind wir von der Reifeprüfung noch Lichtjahre entfernt. Dann haben wir das dreijährige berufliche Gymnasium und jetzt auch noch das sechsjährige berufliche Gymnasium. Das ist neu hinzugekommen, erweitert worden. Die G-9-Einrichtung – die haben wir jetzt alle erlebt – kommt auch hinzu. Das sind alles Konkurrenzveranstaltungen zur Gemeinschaftsschule.

Wir verstehen es nicht. Die Gemeinschaftsschule soll einmal Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gymnasium vereinen, und dann führe ich ein G 9 ein und mache der eigenen Zielprojektion Konkurrenz. Wie man das erklären kann, weiß ich nicht.

Wir halten das für überflüssig, wir halten das für eine Ressourcenverschwendung. Wir halten es vor allen Dingen für unnötig, dass man das als Versuch für das weitere Verfahren macht. Wir haben doch schon jahrzehntelang G 9 gehabt. Das geht zulasten der Gemeinschaftsschule, zu deren Nachteil, und das können wir nicht gutheißen.

Deswegen wäre es sinnvoll und richtig, die Gemeinschaftsschule zu stärken und daraus wirklich eine Gemeinschaftsschule zu machen, nämlich mit allen drei Schularten. Dann sind wir bei mehr als 30 %, Herr Dr. Fulst-Blei; da langt es gar

nicht, ein G 8 weiterzuführen – mit Erfolg. Das war vor 20 Jahren einmal die große nationalökonomische und gesellschaftspolitische Debatte, weil wir zu alte Studenten, zu alte Abiturienten, zu alte Berufsanfänger und zu junge Rentner hatten. Das hat man alles erreicht. Jetzt dreht man das Rad wieder zurück.

Wir möchten auch weiterhin das dreijährige berufliche Gymnasium als wunderbaren und sehr erfolgreichen Aufbau in unserem Schulsystem im Land nach der Realschule haben. Ich glaube, in keinem Land ist man so erfolgreich wie mit diesem Bildungsgang. Aber bei dem sechsjährigen beruflichen Gymnasium und auch im G 9 sehen wir keinen Sinn. Das ist ein Wettbewerb zur Gemeinschaftsschule.

Wenn wir uns auf G 8 und auf ein neunjähriges Gymnasium über die Gemeinschaftsschule und dann über das berufliche Gymnasium verständigen könnten, wäre das eine Diversifizierung, die ausreichend und vielfältig genug ist. Das wäre die richtige Linie, und man könnte sehr viele Ressourcen einsparen.

Zu den Kosten wird Herr Brugger noch etwas sagen.

Herr Brugger: Zur Frage Bildungsstandards der Gemeinschaftsschule und Auswirkungen im sächlichen und räumlichen Bereich. Es trifft zu: Die Herausforderung wächst. Wir beginnen jetzt in Klasse 5 und haben einmal 30 % prognostiziert, Herr Dr. Fulst-Blei. In unseren Übergangsregelungen sind die Wachstumsprobleme oder die Herausforderungen mit den Profilierungsfächern, die in höheren Stufen kommen, Niveau Realschule und Gymnasium, angesprochen. Aber die haben wir jetzt gar nicht in diese Schätzung einbezogen. Die 30 % bezogen sich auf die Erhöhung der Programmfläche. Aber sie sind mit den Fachräumlichkeiten angesprochen.

Das heißt, finanziell wächst das Problem. Es ist nicht gelöst, wenn wir jetzt das Gesetz verabschieden, sondern die Herausforderungen und auch die Forderungen der kommunalen Seite an das Land werden vorhanden bleiben und tendenziell zunehmen, je mehr die Gemeinschaftsschulen einfordern werden, diese Profilfächer umsetzen zu können.

Herr Abg. Wacker, Sie haben die Offenheit angesprochen – noch einmal unter Bezug auf die Sekundarschule. Wir sind derzeit sehr viel unterwegs in Gemeinderäten. Kürzlich sind wir mit Herrn Striby in Sinsheim bei einer Klausurtagung gewesen. Wir stellen fest, dass momentan eine große Unsicherheit zur Zukunft besteht – die bestand auch schon im letzten Jahr, muss man fairerweise dazusagen – und eine große Bereitschaft, zugleich Änderungen vorzunehmen.

In diesem Kontext hat die Gemeinschaftsschule einen Platz. Wir informieren sachlich darüber und sagen, wenn wir beispielsweise zur Werkrealschule zu besonderen Konstellationen gefragt werden: Ja, es macht Sinn, zur Gemeinschaftsschule zu werden. Vor dem Hintergrund, dass die Regierung diesen Weg gehen will, ist das sinnvoll. Wir erleben aber auch die Realschulen und die Gymnasien, die mit am Tisch sitzen, und die sind – vorsichtig gesagt – zumeist sehr zurückhaltend.

Diese Grundstimmung nehmen wir auf und überlegen uns: Was könnte diese Schularten und ihre Vertreter dazu bringen, mehr Aufgeschlossenheit für ein gemeinsames Lernen zu haben? Daraufhin sind die ganzen Vorschläge und Anregungen inklusive Sekundarschule, die flexibler ist, entstanden. Wir sagen: Wenn wir diesen Weg gehen – wir sehen nicht, dass die Vielgliedrigkeit bleiben wird und bleiben kann, sondern wir sehen städtetagseitig in Zukunft ein zweigliedriges System –, dann sollten wir jetzt Brücken bauen, damit die Gemeinsamkeit in einer Vorstufe oder in einer Zwischenstufe ermöglicht wird. Das geht nicht, ohne dass man den Realschulen und Gymnasien Alternativen zum gemeinsamen Lernen ab Klasse 5, ab nächstem Schuljahr komplett, anbietet – zumindest nicht in dem Umfang, wie es wünschenswert wäre.

Deshalb bleibt die Schieflage. Werkrealschulen werden Gemeinschaftsschulen neben bestehenden Werkrealschulen. Tendenziell bleiben dadurch die verbliebenen Schüler weg, aber es wird für die Realschulen und Gymnasien dadurch nicht attraktiver, sich einzubringen. Das ist unsere Analyse und deshalb unsere Vorschläge.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Ich wollte noch einmal auf die Kosten zu sprechen kommen. Vorhin ging es darum, dass Sie, über den Daumen gepeilt, 50 bis 70 Millionen € für Baumaßnahmen, Investitionen ansetzen. Sehen Sie an anderer Stelle Möglichkeiten, durch diesen Umbau der Schullandschaft Geld einzusparen, das dann diesen Gemeinschaftsschulen zugutekommen könnte? Sie können möglicherweise an anderen Stellen Schulen schließen müssen und damit Kosten einsparen.

Ich denke auch an die Schülerbeförderung. Im Zusammenhang mit der Schulgesetzänderung für die Werkrealschulen ist behauptet worden, bei der Schülerbeförderung würden durch die Kooperation mit den zweijährigen Berufsfachschulen, die jetzt entfällt, Kosten eingespart. Wir haben das bezweifelt, weil wir davon ausgehen, dass diese Kosten bisher noch gar nicht angefallen sind und zugeschrieben wurden. Trotzdem ist die Regierung davon ausgegangen.

Sehen Sie Kosteneinsparmöglichkeiten? Wo gibt es möglicherweise bisher nicht zu beziffernde Kosten, gerade bei der Schülerbeförderung, wenn Gemeinschaftsschulen jetzt Schüler aus anderen Gemeinden an verschiedene Standorte ziehen könnten?

Herr Gläser: Im Investitionsbereich sehe ich keine Möglichkeit einer Kosteneinsparung, höchstens einer Verlagerung. Es kommt jedoch aufgrund der höheren Anforderungen ein Aufwand auf uns zu – das ist eindeutig –, und ich kann nicht erkennen, wo das an anderer Stelle im Bauprogramm eines Schulträgers eingespart werden könnte.

Bei den Schülerbeförderungskosten sehen wir eher ein Anwachsen. Wenn es also so kommt, dass sich Gemeinschaftsschulen als zentrale Schulen bilden, dann ziehen die natürlich Schülerinnen und Schüler von anderen Gemeinden an, und die müssen dorthin transportiert werden. Wenn ich eine Hauptschule in einer Gemeinde – überschaubar, mit relativ geringem Beförderungsaufwand – und jetzt eine Gemeinschaftsschule für vier Gemeinden betrachte, dann muss ich sagen: Dort erhöht sich der Beförderungsaufwand deutlich. Das wird man schon so sehen müssen. Die Schülerbeförderung wird also zunehmen.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Ich versuche, direkt auf das zu antworten, was Sie gesagt haben. Ich sehe, dass viele Hauptschulen den Weg gehen, den Schulen in kleineren Gemeinden schon früher gegangen sind, dass sie nämlich geschlossen werden. In dem Moment, in dem Schüler nicht mehr da sind, müssen sie auch nicht befördert werden. Wenn also Schulen geschlossen werden, werden wir weniger Beförderungszahlen haben.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich habe das nicht verstanden! – Gegenruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Ein Schüler, der nicht da ist, muss nicht befördert werden! – Gegenruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja, aber er ist doch noch da! Es besteht doch noch Schulpflicht!)

– Die Schülerzahlen insgesamt gehen zurück, und zwar sehr deutlich, und diese Schüler, die nicht da sind, müssen nicht befördert werden.

Ich wollte mit meiner Wortmeldung noch einmal auf die Verbundschule eingehen. Ich habe den Eindruck, Sie sprechen sich einerseits für die Gemeinschaftsschule aus und sagen, Sie wollten eine Entwicklung nicht verhindern, auf der anderen Seite wollen Sie sehr deutlich die Zweigliedrigkeit. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie eine Lösung unterstützen wollen, die nicht in Richtung Gemeinschaftsschule, sondern die eindeutig in Richtung Zweigliedrigkeit geht, und deswegen die Verbundschule.

Verbundschulen sind auch in früheren Jahren nicht – der Korb, Herr Wacker, ist sehr alt – genehmigt worden.

(Abg. Georg Wacker CDU: Die Verbundschule ist nach dem Gesetz möglich!)

Sie kennen Beispiele, wo innovative Hauptschulen versucht haben, den mittleren Bildungsabschluss anzubieten. Sie wissen, das geht auch zukünftig nicht.

Wenn heute dieser Antrag kommt, sehe ich genau den gleichen Vorwurf, den Sie in Richtung Gemeinschaftsschule machen, indem Sie sagen, man müsse den Standort retten. Ich hatte selbst Gespräche mit Bürgermeistern, die dringend einen mittleren Bildungsabschluss, also eine Verbundschule, an ihrem Ort wollten. In diesem Fall müssen Sie natürlich auch von Kannibalisierung sprechen. Die benachbarte Realschule hat dann Angst, dass die Schüler eben nicht mehr kommen, sondern vor Ort bleiben.

Das Problem zurückgehender Schülerzahlen ist das Hauptproblem, das ich insgesamt sehe. Wie vorhin schon angesprochen wurde, befinden wir uns schon in dem Kampf um die Schüler. Ich bin sicher, dass sich die guten Schulen durchsetzen werden. Auch bei den Gemeinschaftsschulen wird es sehr gute Schulen geben. Ich weiß aktuell von Zahlen, die belegen, dass 40 % der Anmeldungen Schüler mit Realschulempfehlung sind. Das heißt, das ist eindeutig die Durchmischung, die wir uns wünschen, wenn dann noch Gymnasiasten dazukommen. Das stellt für mich ein Problem dar, das Sie nicht deutlich genug ausgedrückt haben.

Sie haben zu Recht davon gesprochen, wie sich die Realschulen künftig verhalten werden. Ich hoffe sehr, dass Sie uns in der Richtung unterstützen, indem Sie den Realschulen deutlich sagen, dass sie, wenn sie heute teilweise schon 30 % Schüler mit einer Gymnasialempfehlung und zukünftig auch noch Schüler mit einer Hauptschulempfehlung haben, de facto dort schon eine Gemeinschaftsschule hätten. Wenn diese Schulen ermutigt werden, sich zu Gemeinschaftsschulen zu entwickeln, dann müssen sie nicht zukünftig Schüler „rausprüfen“ und woandershin sortieren, sondern sie müssen sich dieser Schüler annehmen und ihnen diesen Abschluss anbieten, dem sie eigentlich gewachsen sind.

Herr Gläser: Zu den Schülerbeförderungskosten: Wenn vor Ort eine Hauptschule geschlossen wird, die bisher keine Schülerbeförderungskosten ausgelöst hat, weil die Schülerinnen und Schüler im überschaubaren Umfeld waren oder geringere Entfernungen zu überwinden waren, so bleibt ein Rest von 30, 40, 50 Schülern, die transportiert werden müssen, und die müssen dann deutlich weiter transportiert werden. Das kostet eindeutig – das haben wir abgefragt – erheblich mehr. Die Schülerbeförderungskosten werden also steigen – das ist völlig unbestritten –, es sei denn, es gibt überhaupt keine Schüler mehr. Dann müssen wir nichts mehr zahlen.

Dass sich die guten Schulen durchsetzen werden, Herr Käppeler, davon sind wir alle überzeugt. Wir sind jedoch der Meinung, dass der jetzige Weg, nur Werkrealschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln, letztlich eine Zementierung des dreigliedrigen Schulsystems sein wird. Wir werden Gemeinschaftsschulen haben, wir werden Realschulen haben, und wir werden Gymnasien haben.

So stringent, wie man es jetzt mit dieser Komplettumstellung machen will, werden wir bei den Realschulen nach wie vor keinen Mut finden, sich zu einer Gemeinschaftsschule zu entwickeln. Deswegen ausdrücklich unser Vorschlag, dieses über die Verbundschule zu ermöglichen, damit wir hier zusammenfinden. So werden Sie es nicht erreichen.

Wir werden die Werkrealschulen alle in Gemeinschaftsschulen umwandeln – Schwerpunktschulen. Es werden unbestritten größere Schulen werden. Daraus kann man sicher gewisse Vorteile ablesen. Dann werden die Minischulen aufgelöst. Dann gibt es weniger Schulstandorte. Das ist unbestritten. Aber diese Gemeinschaftsschulen bestehen dann neben den Realschulen und neben den Gymnasien. Wir haben keinen Schritt zur Gemeinschaftsschule erreicht.

Deswegen war unser Vorschlag, das sanft zu machen, dort Angebote zu machen und eine Entwicklung dahin vorzunehmen, damit wir in einem mittelfristigen Zeitraum über die Zwischenstufe der Verbundschule – im Übrigen dann auch mit Gymnasium – zu einer vernünftigen Gemeinschaftsschule kommen. Dann können wir in der Tat das zweigliedrige Schulsystem umsetzen. So – meinen wir – finden wir es nicht.

Herr Brugger: Ergänzend noch: Herr Käppeler, Sie haben – ich weiß, Sie sind natürlich der bessere pädagogische Experte – mit dieser Realschulbeschreibung auch aufgegriffen, was unser Anliegen ist. Sie haben gesagt, Realschule besteht aus vielen Gymnasialkindern und vielen Hauptschul- bzw. Werkrealschulkindern zusätzlich. Für die Realschule wäre jetzt eine Übergangsregelung, weil sie – so erleben wir es – nicht bereit ist, eine Komplettumstellung von Schuljahr zu Schuljahr zu machen, besonders angezeigt und wichtig. Wie soll sie künftig Eltern davon überzeugen, plötzlich alles anders zu machen? Aber sie ist genau die Schule, die Gemeinschaftsschule werden könnte.

Sie sagen es übrigens auch nicht. Sie sagen auch nicht, es gibt nur noch die Gemeinschaftsschule, sondern Sie lassen alle Schularten zu. Also müssen wir alle das entgegennehmen, was vor Ort gewollt ist und sich entwickelt. Da sind wir mit Ihnen im Boot. Wir sind nicht gegen die Gemeinschaftsschule, aber Sie sagen auch nicht umgekehrt, das könne nur die Gemeinschaftsschule sein. Sie lassen auch Realschulen und Werkrealschulen zu. Wir sind in diesem Fall auf einer Linie.

(Abg. Klaus Käppeler SPD: Ich bin geprägt durch 27 Jahre Arbeit an einer Verbundschule!)

– Hoffentlich nicht zu sehr gelitten.

Herr Stingl: Ich möchte noch etwas zu den Schulschließungen sagen. Ob die immer den großen Kosteneffekt vor Ort auslösen, weiß ich nicht. In der Regel ist es so, auch bei kleineren Städten und Gemeinden, dass die sich sofort um Ersatzangebote bemühen, das heißt ein Aufrüsten des Verbunds Kindergarten/Grundschule. Ob es finanziell lukrativ für Städte ist, wenn sie Schulschließungen vollziehen, weiß ich nicht. Da spielen Kosten vielleicht nicht ganz die primäre Rolle. Wie gesagt – ich wiederhole mich –, es ist ein Standortfaktor, und wir sind darum bemüht, die Schulen vor Ort zu halten.

Wenn Sie zumindest in der ersten Phase eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Realschule, der Hauptschule und der Werkrealschule anstreben, sind wir ganz bei Ihnen. Was sich daraus aus mittlerer Sicht entwickelt, dafür sind wir offen. Momentan würden wir es so sehen, dass von einem weiteren Schritt in Richtung Zweigliedrigkeit eher abzuraten ist. Zur Schülerbeförderung ist bereits einiges ausgeführt worden.

Was vor Ort bei Schulen, die etwas auf der Kippe stehen, vielleicht das Problem ist, ist die Freigabe der Grundschulempfehlung. Wir haben momentan eher zusammenbrechende Zahlen. Wir wissen jedoch auch nicht, ob alle die Schüler, die sich jetzt in Richtung Realschule oder Gymnasium bewegt haben, das auf Dauer tun werden und es möglicherweise wieder zu einem Rückmarsch in Richtung anderer Schulen kommt. Das erschwert es vor Ort sehr, stringent irgendetwas zu planen und zu sagen: Unser Standort steht jetzt eben zur Disposition. Da können wir gar nichts mehr machen.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Vielen Dank. – Als letzter Wortbeitrag in der Runde Herr Kleinböck.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Ich will kurz auf die Situation vor knapp einem Jahr eingehen. Da hatte ich mein erstes Gespräch mit dem Gesamtelternbeirat meiner Stadt. Dort haben wir eine Grundschule, eine Hauptschule, eine Werkrealschule, eine Realschule und ein Gymnasium. Als ich dieses Grundkonzept der Gemeinschaftsschule vorgestellt hatte, war die Aussage der Beteiligten inklusive des Vorsitzenden: Dann brauchen wir in Ladenburg – wo ich herkomme – nur noch eine Schule. Damit war die Diskussion bei uns vor Ort. Wir haben dann auch beim Thema „Ausbau der Realschule“ für diesen Ausbau gestimmt, weil wir die Campusidee verfolgen wollten. Das ist mittlerweile eine Sache, die abgeschlossen ist.

Ich will auf das eingehen, was hier verschiedentlich vorgetragen wurde. Über Körbe, die Schulen oder Schulträger bekommen haben, können wir gern an anderer Stelle reden. Ich denke, wir haben es hier nicht mit einem Prozess zu tun, der in Richtung

Zementierung einer Dreigliedrigkeit führen wird. Das sehe ich überhaupt nicht. Ich bin in vielerlei Gesprächen mit Schulen und Schulträgern und sehe ganz deutlich, dass das Umdenken erst begonnen hat.

Herr Gläser, Herr Stingl, als Kommunalpolitiker oder als Bürgermeister, der ich nicht bin, würde ich feststellen: Meine materiellen Interessen als Schulträger haben Sie hier gut vertreten. Herr Dr. Kern hat es mit seiner zusammengefassten Wiederholung der Wortwahl hier noch einmal deutlich gemacht.

Ich will trotzdem sagen: Wir haben vor Ort den Prozess begonnen, und wir reden natürlich über eine Entwicklung, die wir behutsam vorantreiben. Da kommt niemand auf die Idee, zu sagen: „Hier wird jetzt die Gemeinschaftsschule eingerichtet, weil wir das wollen, und ihr bekommt eben keine“, oder „Bei euch wird die Schule zugemacht“. Ich komme aus einem Ballungsraum, wo wir beim Aufschlag mit der Gemeinschaftsschule vielleicht noch nicht die ganz große Nachfrage haben.

Aber was mich gewundert hat: Es gibt ein großes Interesse, aber nicht nur der Werkrealschulen, sondern auch an Kooperationen bis hin zu Gymnasien. Das besteht, das gibt es. Ich bin ganz zuversichtlich. Ich denke, auch mit diesem Gesetzentwurf, den Sie alle kennen, und mit den Anregungen, die wir aufgenommen haben, haben wir jetzt die Leitplanken vorgegeben. Ich denke auch, innerhalb dieser Leitplanken gibt es noch viele Gestaltungsmöglichkeiten. Es war vorhin die Rede von untergesetzlichen Regelungen. Ich denke, dass wir uns im Interesse der Schulen und vor allen Dingen der Schulträger, insbesondere im Interesse der Schülerinnen und Schüler auf den Weg machen, ein Bildungsangebot zu etablieren, das diese Bildungslandschaft zukunftsfähig und nachhaltig beeinflussen wird.

Insofern bitte ich Sie, diesen Prozess kritisch – als Kommunalpolitiker sage ich: Verlieren Sie auch die kommunalpolitischen Interessen nicht aus den Augen –, aber auch wohlwollend zu begleiten, weil es um die Kinder geht. Und nichts anderes haben wir als Regierungsfraktionen im Fokus.

Danke.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Wenn das keine Frage war, die zu beantworten ist, möchte ich mich bei Ihnen, Herr Stingl, Herr Gläser und Herr Brugger, für Ihre engagierte Debatte und für die deutlichen Antworten, die Sie gegeben haben, herzlich bedanken. Ich glaube, dass es eine sehr gute Anhörung war, die sehr tief in die Vielschichtigkeit der Problematik hineingegangen ist. Herzlichen Dank.

II. Gesetzesberatung

Wir treten in den zweiten Teil der Beratung ein. Diese ist nach wie vor öffentlich. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass die Ministerin zunächst noch einmal ein Eingangsstatement zum eingebrachten Gesetzentwurf abgibt und die Fraktionen nachher Stellung beziehen und die Ministerin – auch angesichts der Zeit – Fragen beantwortet und wir danach, wenn nichts dagegen spricht, in die Beratung des Gesetzentwurfs eintreten.

Herr Gläser: Ich muss jetzt leider gehen, aber Herr Brugger wird den Städtetag weiterhin vertreten. Herzlichen Dank.

(Abg. Georg Wacker CDU: Mit einem offenen Ohr!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Mit zwei offenen Ohren.

(Heiterkeit)

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich sagen, dass ich diese Anhörung heute als sehr konstruktiv empfunden habe. Es war in der Tat ein Argumentationsaustausch, ein Faktenaustausch, der sehr sachlich gehalten wurde. Ich kann von meiner Seite sagen, dass der bisherige Dialog mit den kommunalen Landesverbänden auch immer genauso stattgefunden hat.

Auch wenn jetzt Herr Gläser und Herr Stingl bereits den Saal verlassen haben, darf ich mich noch einmal ausdrücklich für den bisherigen Dialog und die gute Atmosphäre bedanken.

Wir sind nicht bei allen Punkten einer Auffassung, und ich möchte gleich zu Anfang ein paar Punkte ansprechen, damit das klargestellt und ausgeräumt ist.

Erstens: Nach Auffassung der Ministerin und der Regierung ist die Einführung der Gemeinschaftsschule gesetzlich vorzunehmen, und zwar aus folgendem Grund: Für die Anwendung des Modellschulparagrafens bleibt nur dann Raum, wenn die Landesregierung der Auffassung wäre, dass wir die Gemeinschaftsschule ausprobieren wollten. Das wollen wir aber nicht, sondern wir sind davon überzeugt, dass die Gemeinschaftsschule geht und gelingt. Damit müssen wir diese neue Schulart gesetzlich verankern. Alles andere wäre ein Verstoß gegen den Vorbehalt des Gesetzes – siehe Rechtsprechung Nordrhein-Westfalen. Es ist vollkommen klar, dass wir uns an diesen Rechtsgrundsatz halten. Das heißt, eine Schule, die gewollt ist, die nicht nur erprobt werden soll, muss gesetzlich verankert werden.

Zur Frage der Konnexität und zur Kostenfrage: Es ist richtig, dass wir als Ministerium und auch die Ministerin die Rechtsauffassung vertreten, dass bei der Einführung der Gemeinschaftsschule die Konnexitätsfrage nicht berührt ist, weil es sich um ein Angebot handelt. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns nicht mit der politischen Frage befassen, wie wir eigentlich damit umgehen, dass eine Schulentwicklung im Raum steht – da geht es um die Ganztagsschulentwicklung –, die in der Tat Konnexitätseffekte auslöst, die aber rechtlich noch nicht geregelt ist. Diese Frage haben wir in unseren Gesprächen selbstverständlich behandelt.

Um es auf den Punkt zu bringen: Bei Einführung der Gemeinschaftsschule handelt es sich um ein Angebot. Das kann von den Kommunen angenommen werden, muss aber nicht. Nehmen die Kommunen das Angebot an, dann ist es richtig, dass das Kosten auslöst, vor allen Dingen was die Schulräumlichkeiten angeht.

Das bedeutet, wir brauchen für diese Kostenfrage eine Übergangsregelung, bis die Schulbauförderrichtlinie entsprechend umgearbeitet ist. Die Schulbauförderrichtlinie wird gerade modernisiert, das heißt den aktuellen pädagogischen Standards angepasst. Das dauert jedoch. Wir werden 2013 die Richtlinie vorliegen haben.

Die Zwischenlösung, die wir jetzt haben, die einvernehmlich vereinbart ist, beinhaltet sowohl den Ganztagsbetrieb, der an der Gemeinschaftsschule obligatorisch ist, wie das Thema Inklusion wie auch die Fachraumausstattung, um es noch einmal deutlich zu sagen. Die Fachraumausstattung ist übrigens nach dem Grundmuster der Realschulen gerechnet. Das ist einvernehmlich.

Die Frage ist: Wie gehen wir ansonsten mit dem Thema Ganztagsschulausbau um? Denn es ist klar, dass das zu regeln ist. Wir haben auch immer gesagt, dass wir die Ganztagsschule gesetzlich regeln müssen. Da haben wir mit den kommunalen Landesverbänden eine Expertenkommission vereinbart, die Vorschläge machen wird, wie wir das Thema „Ganztagsschule und Ganztagsschulausbau“ regeln werden. Es ist klar, dass wir das nur in gemeinsamer Verantwortung tun. Das heißt, das ist politisch in einem Verfahren verabredet und auf den Weg gebracht. Aus diesem Grunde sind wir als Landesregierung der Auffassung – ich sage es noch einmal –, dass die Konnexitätsfrage bei diesem Gesetzentwurf keine Rolle spielt.

Der zweite Punkt ist die Frage der regionalen Schulentwicklungsplanung, wo wir uns einig sind. Das hat letztlich dazu geführt, dass wir als Landesregierung das Gesetz korrigiert haben. Wir sind uns einig, dass wir im Land eine regionale Schulentwicklungsplanung brauchen, eine Schulentwicklungsplanung, die hier im Land sehr ungewohnt ist. Das hat man auch an den Wortmeldungen gemerkt. Es hat jahrzehntelang das Verfahren gegeben, dass das Land ein Konzept für das Schulsystem erstellt. Das wird ausgearbeitet und den Kommunen mitgeteilt, und dann wird es umgesetzt.

Wir gehen jetzt anders vor und sagen: Ja, wir wollen eine regionale Schulentwicklungsplanung, die das kommunale Sonderwissen, die kommunale Kompetenz und die Landesverantwortung zusammenbringt. Auch hier haben wir mit den kommunalen Landesverbänden einen Expertenkreis eingerichtet und werden einen gemeinsamen Vorschlag machen, wie wir uns das vorstellen. Das kann man untergesetzlich regeln, das kann man aber auch gesetzlich regeln. Auch da sind wir uns einig, dass wir das voranbringen wollen, und zwar so, dass es schon im nächsten Jahr greift.

Was haben wir konkret bei diesem Genehmigungsverfahren berücksichtigt? Zu Recht haben die kommunalen Landesverbände vorgetragen: „Ihr müsst bei der Genehmigung der Gemeinschaftsschulen schon darauf achten, dass die Interessen der benachbarten Kommunen mit abgewogen werden.“ Das ist richtig. Deshalb haben wir das Genehmigungsverfahren materiell genauso gestaltet wie das Genehmigungsverfahren bei anderen Schularten. Das heißt, wir als Genehmigungsbehörde stellen das sogenannte öffentliche Bedürfnis fest und wägen ab: Welche Belange der benachbarten Kommunen sind zu berücksichtigen? Gibt es Interessenkollisionen, die beispielsweise einer Genehmigung entgegenstehen? Das haben wir ganz bewusst verändert.

Dann noch zum Thema „Entwicklungsstufen hin zur Gemeinschaftsschule“. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Ich bin als Ministerin in dieser Frage durchaus offen, weil ich die pragmatische Vorgehensweise der kommunalen Ebene selbst kenne und auch schätze. Allerdings muss man eine klare Grundstruktur vereinbaren. Das ist der große Unterschied zu Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen hat ein flächendeckendes integriertes Schulsystem mit den Gesamtschulen – wie auch immer man die bewertet –, und wir haben das in Baden-Württemberg nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir einen eigenen Weg vereinbaren.

Für denkbar halte ich, dass sich Schulen ausnahmsweise mit einer Verbundschullösung auf den Weg machen hin zu einer Entwicklung, die letztlich Gemeinschaftsschule ist. Voraussetzung dafür wäre, dass wir uns auf klare Eckpunkte einigen, ähnlich wie bei den Umstellungsbetrieben im ökologischen Landbau. Das heißt, es muss klar sein, wohin die Reise geht, das Ziel und die Rahmenbedingungen müssen sauber formuliert sein. Dann ist das durchaus möglich. Aus diesem Grund haben wir auch eine Veränderung im Gesetz vorgenommen. Wir haben die Verbundschullösung nur grundsätzlich ausgeschlossen. Das heißt, ausnahmsweise ist diese Verbundschullösung möglich. Auch in dieser Frage sind wir auf die Anregungen der kommunalen Landesverbände eingegangen.

Herr Wacker, ich habe Ihre Äußerungen im Parlament sehr positiv aufgenommen, Sie seien selbstverständlich bereit, in einen konstruktiven Dialog über die Entwicklung von Gemeinschaftsschule einzutreten – so ähnlich haben es auch die kommunalen Landesverbände formuliert –, wenn wir Entwicklungsstufen auch für Schulen und Kommunen zulassen, die nicht sofort alle Anforderungen erfüllen können. Denn es ist klar, dass wir gemeinsam eine Antwort – das ist letztlich die Aufgabe der regionalen Schulentwicklungsplanung – auf die Fragen der demografischen Entwicklung finden müssen.

Zu den Schulbezirken: Es ist gerade gesagt worden, dass wir zumindest für die Grundschulen, wenn sie sich im Verbund mit Gemeinschaftsschule etablieren, die Schulbezirke wieder zulassen. Wir haben bisher eine andere Einschätzung. Wir sind der Auffassung, dass das letztlich die Attraktivität der Schulstandorte, die neu entstehen, wieder schwächt. Außerdem entspricht es durchaus dem Elternwunsch, dass sie ihre Kinder an eine solche Schule schicken können. Das ist unsere Position als Ministerium.

Zur gebundenen Ganztagsschule: Aus meiner Sicht ist kein Raum, darüber zu diskutieren, dass eine Gemeinschaftsschule eine gebundene Ganztagsschule sein muss. Wir werden ansonsten das pädagogische Programm niemals wirklich sorgfältig und qualitätsgesichert umsetzen können. Für denkbar halte ich jedoch Entwicklungsschritte, so, wie sie gerade angesprochen worden sind. Nur: Dann handelt es sich um Umstellungsschulen und nicht um Gemeinschaftsschulen.

Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten, möchte ich noch einen weiteren Punkt ansprechen: Was haben wir sonst noch verändert? Einen Punkt möchte ich herausstreichen: Das ist eine Stellungnahme des Landeselternbeirats, die in der Anlage zum Gesetzentwurf offensichtlich falsch zugeordnet worden ist. Man hat mir aufgeschrieben, dass zwar die Stellungnahme vollständig abgedruckt ist, teilweise jedoch dem Landesschulbeirat zugeschrieben wurde. Das möchte ich an dieser Stelle entschuldigen. Aufgrund der Datenfülle hat es wohl ein Versehen gegeben. Die Stellungnahme ist jedoch vollständig abgedruckt, sie muss nur dem Landeselternbeirat zugewiesen werden.

Das sind die wesentlichen Veränderungen, die wir im Dialog mit den kommunalen Landesverbänden und den sonstigen Verbänden vorgenommen haben.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns zwischen den bildungspolitischen Sprechern darauf verständigt, dass wir lediglich konkrete Fragen an die Regierung stellen und jetzt hier einfach aus Zeitgründen keinen Schlagabtausch vornehmen. Wir haben noch viele Gelegenheiten dazu. Insofern sollten wir uns das heute ersparen.

Frau Ministerin, einige konkrete Fragen. Sie haben noch einmal die regionale Schulentwicklung angesprochen. Wenn ich es richtig verstanden habe, was § 30 Absatz 2 betrifft, was die Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses betrifft, ist nicht beabsichtigt, an diesem gesetzlichen Grundsatz etwas zu ändern, aber durchaus in der Verwaltungspraxis – so habe ich Sie verstanden – aufgrund der Rücksichtnahme auf die benachbarten Standorte. Wie das geschehen soll, darüber sprechen Sie jetzt mit den kommunalen Landesverbänden.

Wie ist Ihre Vorstellung, wenn eine Gemeinde eine Gemeinschaftsschule beantragen will und sich davon in der unmittelbaren Nachbarschaft eine Realschule oder ein Gymnasium unmittelbar berührt sieht und sagt: „Wir möchten das nicht“? Ist so etwas wie ein Vetorecht eines betroffenen Nachbarstandorts vorgesehen? Ich würde Sie bitten, sich dazu zu äußern.

Thema Inklusion: Ihre Gemeinschaftsschule soll eine inklusive Schule werden. Sie haben für diese Modellstandorte lediglich sechs Sonderschuldeputate vorgesehen. Auf den ersten Blick zeigt das Grenzen auf. Ich denke, Sie können nicht grenzenlos Kinder mit Behinderungen in Ihre Gemeinschaftsschule aufnehmen, obwohl Sie diese Schule als inklusive Schule bezeichnen. Wie ist Ihre zukünftige Planung? Soll es bezüglich der Inklusion von Kindern mit Behinderungen das absolute Elternwahlrecht geben, oder wollen Sie hier Grenzen ziehen, so, wie Sie es in der Modellphase zunächst einmal vorgesehen haben, weil Sie dafür nur sechs Deputate einplanen?

Zum Thema Qualitätssicherung: Sie wissen, dass ich in der Debatte einige Zahlen genannt habe, die Ihnen selbst bekannt sind, die Sie uns in einem parlamentarischen Verfahren auch selbst geliefert haben: Im Jahr 2010 hatten 75,9 % der Kinder und der Jugendlichen eines Jahrgangs mindestens einen mittleren Bildungsabschluss. Wenn Sie das Ziel verfolgen, weiterhin die Zuschüsse zu erhöhen, beabsichtigen Sie, das Niveau der Standards und damit auch der Abschlüsse zu verändern?

Sie wissen, es gibt die KMK-Standards, die man schon seit einigen Jahren in der KMK vereinbart hat. Die Standards in Baden-Württemberg sind in weiten Teilen jedoch höher als die KMK-Standards. Beabsichtigen Sie hier eine Angleichung nach unten, oder wollen Sie das hohe Niveau der baden-württembergischen Abschlüsse vor dem Hintergrund Ihres Ziels, die Abschlüsse zu erhöhen, beibehalten?

Der Staatssekretär – das ist die vierte Frage; leider ist aufgrund Ihrer Ausführungen noch eine fünfte Frage hinzugekommen – hat hier in der letzten Sitzung deutlich gesagt, dass auch die Hauptschullehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen das gymnasiale Niveau unterrichten sollen. Wir müssen folgende Ausgangslage sehen: Wir haben es vorrangig mit bestehenden Werkrealschulen zu tun, die sich jetzt zu Gemeinschaftsschulen entwickeln wollen. Die Lehrkräfte sind schon dort. Ich vermute einmal, dass es nicht Ihre Absicht ist, diese Lehrkräfte zu versetzen,

um Gymnasiallehrkräfte an den neuen Gemeinschaftsschulen zu gewinnen. Ist es tatsächlich Ihr strategisches und auch das praktikable Ziel, Hauptschullehrkräfte dafür einzusetzen, auch nach dem Gymnasialniveau zu unterrichten?

Ich komme zu meiner letzten Frage. Insofern bitte ich Sie, Frau Ministerin, meine Aussagen im Protokoll der letzten Plenarsitzung nachzulesen. Ich habe bei diesen Verbundlösungen nicht von einem Stufenmodell in Richtung Gemeinschaftsschule gesprochen, sondern ich habe von einem klaren Alternativmodell gesprochen, das durchaus die Fortsetzung des differenzierten Bildungsgangs ermöglicht, nur in kooperativer Form, aber natürlich auch in teilintegrativer Form. Das möchte ich hier erwähnen.

Beabsichtigen Sie in Zukunft vor dem Hintergrund, dass Sie grundsätzlich solche Verbundlösungen zulassen wollen, auch die Zulassung solcher Modelle, die sagen: Wir sehen unsere Zukunft in Form einer Verbundschule, Herr Käppeler, nicht nur in Form eines organisatorischen Verbunds, sondern weiter gehend auch in Form eines pädagogischen Verbunds, was aber nicht bedeutet, dass diese sich in Richtung Gemeinschaftsschule weiterentwickeln wollen? Wir haben aus Nordrhein-Westfalen und auch aus Sachsen gehört, dass es durchaus andere Modelle gibt. Solche Überlegungen gibt es in den Kommunen. Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, dass Sie diese Modelle nicht zulassen?

Das waren fünf Fragen. Ich bitte um Vergebung, aber ich habe sie jetzt einfach staccato so formulieren müssen.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Dann will ich auch in aller Kürze antworten.

Das Genehmigungsverfahren wird jetzt genauso ablaufen, wie es bei anderen neuen Schulgründungen auch abläuft. Wir hatten im ursprünglichen Gesetzentwurf eine Veränderung dieses Genehmigungsverfahrens. Wir hatten nämlich ursprünglich vor, eine Gemeinschaftsschule schon dann zu genehmigen, wenn davon auszugehen ist, dass die Schülerzahlen vorliegen. Wir haben nach dem Dialog mit den kommunalen Landesverbänden das Verfahren dahin gehend verändert, dass wir als Genehmigungsbehörde jetzt genauso wie bei anderen Genehmigungsverfahren auch das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses feststellen. Das bedeutet automatisch, dass die Belange der benachbarten Kommunen einbezogen werden. Ich sage ausdrücklich „der Kommunen“ und damit der Schulträger. Das heißt, es wird jetzt nicht jede benachbarte Schule angehört,

(Abg. Georg Wacker CDU: Klar!)

sondern die benachbarten Schulträger.

(Abg. Georg Wacker CDU: Genau!)

Die Argumente werden abgewogen, und das wird von dem Antragsteller vorgetragen. Wenn es da noch Zweifel geben sollte, muss die Genehmigungsbehörde noch einmal nachhorchen. Das wird abgewogen, und dann wird entschieden, so, wie es bisher üblich war.

Wie soll die Inklusion konkret vonstattengehen? Die Zahl von sechs Deputaten ist zunächst einmal eine Abschätzung der Kapazitäten, die wir für die Starterschulen benötigen. Es ist vollkommen klar, dass man genau hinschauen und feststellen muss, welche Eltern für ihre Kinder ein Interesse haben, dass sie an einer Gemeinschaftsschule aufgenommen werden. Danach richten sich die Kapazitäten, „Sonderpädagogischer Förderbedarf, ja oder nein?“ So werden wir dann auch die Deputate verteilen.

Die Frage, die Sie gestellt haben, ist grundsätzlicher Natur: Wie gehen wir insgesamt mit dem Thema Inklusion um? Das beschränkt sich nicht nur auf die Gemeinschaftsschulen.

Auch da darf ich den Ausblick geben, dass wir das Thema Inklusion regeln müssen und auch regeln werden. Wir sind gerade dabei. In dieser Woche sind wir, und zwar über die Fraktionen hinweg, in einer Informationsrunde zusammengekommen und haben über die ersten Ergebnisse der sogenannten Erprobungsregionen gesprochen. Es ist vollkommen klar, dass wir das Thema Inklusion sehr sorgfältig lösen werden – da sind wir uns über alle Fraktionen hinweg einig – und wir von daher auch bei den Gemeinschaftsschulen Erfahrungen darüber sammeln, wie groß das Interesse ist und was möglich ist. Im Zweifel werden wir, wenn wir für die Gemeinschaftsschulen weitere Kapazitäten sonderpädagogischer Art benötigen, auch nachlegen müssen. Das ist klar; das ist die Konsequenz.

Standards absenken, was die Abschlüsse in Baden-Württemberg angeht: selbstverständlich nicht – ganz klare Aussage. Wir haben ein sehr gutes Niveau und werden das auch zukünftig halten. Es gelten weiterhin die Bildungsstandards und die Bildungspläne.

Ein Satz zu den Hauptschullehrkräften an der Gemeinschaftsschule: Es ist so, dass wir an der Gemeinschaftsschule selbstverständlich von vornherein auch Gymnasiallehrerkapazitäten benötigen. Ich sage das jetzt ein bisschen technisch: Wir benötigen zunächst einmal keine vollen Deputate. Die Gemeinschaftsschulen fangen in der Klasse 5 an, und es ist klar, dass ich dann noch nicht das Erfordernis habe, volle Gymnasiallehrerstellen einzurichten. Es wird aber stundenweise Abordnungen und Vereinbarungen mit Gymnasien geben.

Das Ganze wird so gestaltet, dass diejenigen aus dem Gymnasialbereich, die Interesse haben, sich bewerben können bzw. die Gemeinschaftsschulen ausschreiben. Es ist klar, dass ich schon allein deshalb Gymnasiallehrer an der Gemeinschaftsschule brauche, weil ich die entsprechenden Kompetenzraster und die konkreten Schulcurricula gemeinsam entwickeln muss, wenn ich alle drei Standards unterrichte. Das ist der Hintergrund.

Was das Thema Verbundschule angeht, ist es gut, dass Sie das gerade klargestellt haben, damit wir nicht aneinander vorbeireden. Ich halte Zwischenschritte, Entwicklungsschritte für Schulen, die sich auf den Weg machen wollen, Gemeinschaftsschule zu werden, für denkbar. Ansonsten bin ich der Auffassung, dass wir Möglichkeiten haben, Verbundschulen zu gründen. Das setzt eine Zweizügigkeit für den Realschulbereich voraus. Ich habe nicht die Absicht, daran etwas zu verändern. Das heißt konkret: Für den Fall, dass sich Schulen auf den Weg machen, sich zusammenzuschließen, muss ganz klar zu erkennen sein, dass man sich in Richtung Gemeinschaftsschule, das heißt zu einer integrierten Schulart, weiterentwickeln möchte. Ansonsten würden wir unser eigenes Konzept unterhöhlen.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ich möchte noch zwei Fragen stellen, weil wir uns darauf geeinigt haben, jetzt keine größere Aussprache zu führen. Weil die Punkte „Inklusion“ und „Ganztagsbereich“ hier mehrfach angesprochen wurden, möchte ich gern nachfragen, wie es derzeit aussieht, wenn jetzt Schüler inklusiv an den Regelschulen beschult werden sollen. Was müssen die kommunalen Träger dann vorhalten? Wie können die Regelungen momentan umgesetzt werden? Ist das Elternwahlrecht in dieser Form überhaupt einschränkbar, dass man den Eltern verweigern kann, ihre Kinder inklusiv beschulen zu lassen?

Hat man bei den Umstellungsbetrieben – die nenne ich jetzt auch einmal so – die Möglichkeit, beispielsweise aus dem Stundenpotenzial, das man bei der Gemeinschaftsschule im ersten, zweiten und dritten Jahr hat, bereits im Stundenbereich untergesetzlich zu regeln, dass wir das vielleicht vorziehen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ich beginne mit der letzten Frage. Im Grunde geht es darum, ob man Schulen, die sich auf den Weg machen wollen, Gemeinschaftsschulen zu werden, die keine Erfahrungen und zunächst einmal einen erhöhten Entwicklungs- und Diskussionsbedarf haben, praktisch schon in der Entwicklungsphase gleichsam Coaching-Stunden zur Verfügung stellt. Ja, auch daran denken wir. Ich glaube, dass es auch erforderlich ist, diese Kapazitäten in die Hand zu nehmen, damit wir die Qualität sichern. Ganz klare Aussage.

Zum Thema „Elternwahlrecht bei der Inklusion“: Wir haben noch kein Elternwahlrecht. Es wird zwar immer so diskutiert, aber rechtlich haben wir dieses Wahlrecht noch nicht. Wir müssen das gesetzlich regeln. Wir werden das gemeinsam zu beraten haben.

In den Erprobungsregionen wird es jetzt so gehandhabt, dass man weitestgehend tatsächlich versucht, jeden Elternwunsch zu erfüllen, aber beileibe nicht so, dass immer eine Einzelfallintegration an der Schule erfolgt, sondern man z. B., je nachdem, welche Art von Behinderung vorliegt, nach Gruppenlösungen sucht. Das ist das Wesentliche, und entsprechend gestaltet sich der Aufwand der Schulträger. Das heißt, die Schulträger bekommen durchaus eine erhöhte Sachkostenpauschale für diese Kinder. Aber es ist klar, dass wir noch weit davon entfernt sind, eine endgültige Regelung zu den Kosten zu haben.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich habe im Wesentlichen zwei Fragen – neben der Kritik der kommunalen Landesverbände, die wir teilen.

(Heiterkeit)

Sie haben gesagt, die Gemeinschaftsschule ist ein Angebot, und die Schulträger haben die Möglichkeit, dieses Angebot wahrzunehmen – oder auch nicht –, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. Bleibt es dabei, dass es wirklich nur ein Angebot ist, oder empfehlen Sie oder das Kultusministerium auch konkret die Gemeinschaftsschule für Schulträger?

Mich würde noch interessieren, wie das mit den Grundschulbezirken ist. Die Gemeinschaftsschulen bilden, wenn es im Grundschulbereich ist, keine Bezirke.

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer: Genau!)

Nehmen wir einmal an, in einer Kommune gibt es drei Grundschulen mit den Namen A, B und C und eine Gemeinschaftsgrundschule sowie ein Kind, das im Schulbezirk der Grundschule A ist. Wenn es zur Gemeinschaftsschule möchte, dann gilt für das Kind der Grundschulbezirk nicht, sondern es darf zur Gemeinschaftsschule gehen. Haben aber in dem Fall die Eltern, obwohl das Kind im Grundschulbezirk A ist, die Möglichkeit, sich für die Grundschule B zu entscheiden, die nicht Gemeinschaftsschule ist?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Was die Schulbezirke angeht, ist es im Augenblick so, dass es auch für die Grundschule keinen Schulbezirk gibt. Das bedeutet, die Eltern können ihr Kind an der Grundschule anmelden, obwohl sie nicht im Schulbezirk sind. So ist es im Augenblick vorgesehen.

Ich habe mir einige Punkte aufgeschrieben – das konnten Sie jetzt nicht sehen –, die ich mir noch einmal anschauen werde. Ich habe sehr wohl gehört, was Herr Professor Gläser vorgetragen hat, und möchte das als Abwägungsaufgabe für das Ministerium mitnehmen, ob wir die Frage der verbindlichen Grundschulbezirke so regeln wollen oder ob wir da eine Veränderung vornehmen. Es ist in der Tat für einen kommunalen Träger immer schwierig. Denn er hat seine Planung, er hat seine Grundschulen, und plötzlich kommt ihm alles durcheinander, wenn er eine Gemeinschaftsschule hat. Das zur Frage der Bezirke.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Aber so, wie es bis jetzt geregelt ist, ist es so, dass das Kind nur dann die Freiheit hat, wenn es zu einer Gemeinschaftsschule geht?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Genau so ist es.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das Zweite war: Angebot oder konkrete Empfehlung?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Natürlich, die Gemeinschaftsschule ist rechtlich ein Angebot. Die Kommunen können sich dafür entscheiden, müssen es aber nicht.

Ihre Frage geht in die folgende Richtung: Angenommen, ich als Ministerin – ich nehme jetzt mich in Person – bin im Gespräch mit einem Bürgermeister oder Oberbürgermeister, der mich fragt, was ich denn für richtig halte. Dann könnte ich eine Empfehlung aussprechen. Es ist auch kein Geheimnis, dass ich für die Gemeinschaftsschule werbe. Aber das ist etwas anderes, als wenn ich als Gesetzgeber vorschreibe: „Es ist eine Gemeinschaftsschule zu errichten." Das ist vollkommen klar.

Um auch diese Frage klar zu beantworten – das ist genau die Frage, die Herr Wacker gestellt hat –: Wenn jetzt ein Schulträger sagt, er möchte keine Gemeinschaftsschule, er möchte entgegen der derzeitigen Rechtslage eine Verbundschule aus Werkrealschule und Realschule gründen oder er möchte nur einen einzügigen Realschulbereich dazu einrichten, dann sagen wir: Nein, wenn du dich weiterentwickeln möchtest, dann denke doch einmal darüber nach, ob nicht eine Gemeinschaftsschule für dich in Betracht käme. Nach der derzeitigen Rechtslage wäre eine solche Verbundlösung nicht zulässig.

So ist im Augenblick die Positionierung des Kultusministeriums.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Dann sind wir am Ende der Diskussion. Wir müssen noch in die Behandlung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Schulgesetzes eintreten. Wir werden artikelweise abstimmen und danach noch eine Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf machen.

Wir stimmen zuerst über den Artikel 1 der geplanten Schulgesetzänderung ab.

Abg. Georg Wacker CDU: Wäre es, da wir bekanntermaßen grundsätzliche, große Bedenken gegen die Einführung der Gemeinschaftsschule haben, nicht zielführend, insgesamt über den Gesetzentwurf abstimmen zu lassen?

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Das machen wir zum Schluss auch.

Abg. Georg Wacker CDU: Oder müssen Sie artikelweise abstimmen lassen?

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Wenn Sie einverstanden sind, dann können wir in die Gesamtabstimmung über die Änderung des Schulgesetzes eintreten. Wer dafür ist, dass dieses Gesetz so beschlossen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit mit Mehrheit so beschlossen.

Ich möchte mich für die sehr sachliche und gute Diskussion ganz herzlich bedanken. Meiner Meinung nach war das heute wirklich bemerkenswert. Die Worte „ehemalig" und „sogenannte" sind heute – ich glaube, das ist wirklich einmalig – nicht ein einziges Mal gefallen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das kommt noch!)

Die Gemeinschaftsschule hat es heute geschafft, zumindest diese Hürde zu überwinden.

17. 04. 2012

Georg Wacker